

Die Hochmeisterkapelle auf der Marienburg

Mit der Privatkapelle des Hochmeisters haben sich die Marienburgforscher seit dem frühen 19. Jahrhundert immer wieder in kürzeren oder längeren Beiträgen auseinandergesetzt. Der kleine Sakralbau stand bislang jedoch nicht im Zentrum des Interesses. Insbesondere sind Fragen nach der architektonischen Genese und Wirkungsgeschichte kaum thematisiert worden, ebenso wenig der Aspekt der Doppelgeschossigkeit oder die Beweggründe für den Umbau am Ende des 14. Jahrhunderts. Die Entstehungszeit der ersten Kapelle war in der Forschungsgeschichte immer umstritten. Nachfolgend soll der Versuch unternommen werden, die Bau-, Nutzungs- und Wirkungsgeschichte umfassend darzustellen.

1. Forschungsgeschichte

Die Hochmeisterkapelle fand in der Forschungsgeschichte bislang kaum größeres Interesse, vielmehr wurde sie eher beiläufig behandelt. Auch die Datierung des doppelgeschossigen Ursprungsbaus erfolgte meist nur in kurzen Nebenbemerkungen, ohne eine weitergehende Erörterung oder Begründung des jeweiligen Ansatzes.

Die historische Forschung zur Kapelle begann mit deren Wiederentdeckung im Rahmen der ›romantischen‹ Restaurierung nach 1817. Am Beginn des 19. Jahrhunderts war die Erinnerung an die ehemalige Hochmeisterkapelle vollständig verblasst. Dies lag hauptsächlich daran, dass man in der polnischen Epoche den Haupteingang des Palastobergeschosses in die Kapelle (die ihren sakralen Charakter schon lange verloren hatte) verlegte.¹ Zu diesem Zweck

¹ In der Lustration von 1607 (Wojciech HEJNOSZ (Hg.), *Źródła do dziejów ekonomii malborskiej*, Bd. 1 [Fontes, 45], Toruń 1959, S. 104) findet sich der Hinweis, dass die ehemalige Kapelle St. Katharinen auf Befehl des Königs und mit Zustimmung des Bischofs umgestaltet wurde: *Kędy był kościółek ś. Katarzyny, za rozkazaniem króla JMci i za konsensem ks. biskupa*

wurde außen vor die Kapellenfassade eine Treppe angebracht, die zum Obergeschoss führte. An der Stelle des nördlichen Kapellenfensters brach man ein Portal ein, so dass sich der ehemalige Kapellenraum in einen Eingangsflur verwandelte.² Dieser Zustand ist in dem von Friedrich Frick 1799 publizierten Plan dargestellt (Abb. 11). Damals wusste man nicht mehr, dass sich an dieser Stelle eine Kapelle befunden hatte, denn eine solche wird in der dazugehörigen Beschreibung nicht erwähnt.

Als man bei Beginn der Wiederherstellungsarbeiten 1817 den Wandputz entfernte, kamen die in polnischer Zeit vermauerten drei Spitzbogenfenster in der Ostmauer wieder zum Vorschein. Der für die Bauforschung zuständige Pfarrer Ludwig Häbler erkannte anhand der freigelegten Befunde, dass es sich um die ehemalige Kapelle handeln musste und stellte historische Nachforschungen hierzu an, die diese Vermutung untermauerten. Dies war die damals sensationellste Entdeckung zur Baugeschichte des Palastes.³ In der Monographie

w gmachy jest reformowany. In der danach folgenden Beschreibung der Räume fungiert die gewesene Kapelle schon als Eingangshalle des Hauptgeschosses.

- 2 Zur fehlenden Erinnerung an die Kapelle schreibt Wilhelm HÄBLER, Über das Ordens Haupthaus Marienburg. Geschichtliche Nachrichten (...) an das Schlossarchiv zu Marienburg im Jahre 1831 abgeben (Handschriftliches Manuskript, Archiwum Państwowe w Malborku, Sign. 206, Nr. 213), S. 42: »Die Verwandlung der Kapelle in einen Hausflur muss schon in den frühern polnischen Zeit geschehen sein, weil in der neuern Zeit nicht einmal eine Sage, nicht eine Vermuthung über eine ehemalige Kapelle vorhanden war.«
- 3 Hierzu Häbler in seinem Bauforschungsbericht: »Schon in der polnischen Zeit war diese Kapelle entweiht und nebst der anstoßenden hochmeisterlichen Kammer, nach weggebrochener Zwischenmauer, in einen langen Hausflur verwandelt worden, zu welchem eine Eingangsthüre unter dem Fenster an der östlichen Ecke von der ebenfalls zu polnischer Zeit angelegten äußeren Treppe führte. Nachdem sie aber 1818 als gewesene Kapelle erkannt worden war, so wurde auch mit desto größerer Sorgsamkeit, da ihre Entweihung jede Spur des Kirchlichen völlig vernichtet hatte, die ehemalige Beschaffenheit derselben erforscht, und die Erfolge belohnten das mühsame Suchen und Forschen auf eine wahrhaft erfreuliche Weise.« (HÄBLER [wie Anm. 2], S. 40). Etwas später erläutert Häbler die Umstände der Kapellenentdeckung noch ausführlicher: »So wurde dieser Hausflur im Jahre 1817, als die Wiederherstellung des Schlosses begann, vorgefunden, ohne die ehemalige Kapelle hier zu ahnen. Als aber im November 1817, nicht zufällig, sondern in Verfolgung der angestellten Untersuchungen und Nachforschungen über den ehemaligen Zustand des Ganges und über die Bedeutsamkeit der einzelnen Theile der ehemaligen Hochmeisterwohnung, besonders auch in Rücksicht auf den Eingang, da die äußere Treppe nicht als alt anerkannt werden konnte, das vermauerte größere Kirchenfenster mit den Stuckverzierungen in der nordöstlichen Seite entdeckt {und von dem hiesigen Maurermeister Göbel, der überhaupt den ganzen Bau ausführte, ausgeräumt} wurde, und nun bei weiterem Untersuchen der südöstlichen Wand, welches mit dem Bau Conducteur Obuch, der damals den Bau beaufsichtigte, gemeinschaftlich angestellt wurde, auch die vermauerten kleinen Fenster, wenigstens in dem obern spitzbogigen Theile derselben, und das mittlere Fenster noch in seiner ganzen Gestalt, nebst den Mauervertiefungen vor diesen Fenstern in der äußern Seite der Mauer, die auch vermauert und in eine glatte Wand verwandelt worden waren, vorgefunden wurden; so gaben diese Entdeckungen dem bisherigen Hausflure eine ganz andere Ansicht und führte auf die Annahme, dass hier des Hochmeisters Hauskapelle, die ohnedies als in des Hochmeisters Wohnung vorhanden bereits

von Büsching (1823) findet sich die früheste publizierte Beschreibung der Kapelle.⁴ Zur Datierung äußerte sich der Autor nicht explizit, doch ging er grundsätzlich davon aus, dass das Mittelschloss schon ab 1309 sehr zügig errichtet worden sei.⁵ Auch Johannes Voigt vertrat eine frühe Datierung, was sich insbesondere in einem Disput mit Ferdinand von Quast zeigte, der eine Errichtung der Hochmeisterkapelle und einer dazugehörigen Wohnung erst in der Zeit Dietrichs von Altenburg (1335–1341) vorgeschlagen hatte. Voigt bestand jedoch entschieden darauf, dass die Hochmeisterwohnung im Mittelschloss schon ab 1306 errichtet worden sei und der Hochmeister 1309 in die fertiggestellten Gemäcker einziehen konnte.⁶ Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Auffassungen stand auch die Diskussion um den Tatort der Ermordung des Hochmeisters Werner von Orseln. Voigt plädierte dafür, dass sich das Verbrechen vor dem Portal der Kapelle abgespielt haben müsse, während Quast den Eingang zur Konventskirche als Mordstätte ansah.

Mit Ferdinand von Quast, dem ersten preußischen Konservator der Baudenkmäler, wurde die Architekturforschung der Marienburg auf ein deutlich höheres Niveau angehoben – mit ihm endet die romantische Epoche der Geschichtsforschung. Quast verstand es, genaue technische und stilistische Beobachtungen mit vergleichenden kunsthistorischen Studien zu verknüpfen und als Ergebnis Vorschläge im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Baugeschichte zu unterbreiten. So erkannte er als erster Forscher zwei Bauphasen bei der Hochmeisterkapelle und datierte den polygonal geschlossenen Erstbau aufgrund stilistischer Beobachtungen in die Zeit Dietrichs von Altenburg (1335–41).⁷ Auch wenn nicht alle Schlussfolgerungen Quasts mit den heutigen Erkenntnissen übereinstimmen, so bilden seine Untersuchungen einen wichtigen Schritt zur modernen kunsthistorischen Bewertung des Palastes und der Kapelle. Die Annahme der Existenz eines älteren Palastes und das Vorhandensein von zwei großen mittelalterlichen Bauphasen wurden von allen späteren Forschern akzeptiert und übernommen.

Die drei wichtigen deutschen Marienburgforscher des frühen 20. Jahrhunderts – Conrad Steinbrecht, Bernhard Schmid und Karl-Heinz Clasen – vertraten zum Teil unterschiedliche Auffassungen zur Entstehungszeit der ersten Kapelle.

geschichtlich erwiesen war, gewesen sei, welches sich nachher auch durch die Forschungen in den alten Rechnungen aus des Ordens Zeit vollkommen bestätigte.« (HÄBLER [wie Anm. 2], S. 43 f.)

4 Vgl. Johann BÜSCHING, *Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg*, Berlin 1823, S. 55 f.

5 Vgl. BÜSCHING, *Schloß* (wie Anm. 4), S. 38.

6 Vgl. Johannes VOIGT, Sendschreiben an Herrn F. v. Quast in Berlin über die Zeit des Aufbaues des Mittelschlusses zu Marienburg, in: *Neue Preußische Provinzialblätter* 9 (1850), S. 97–106, hier S. 100.

7 Vgl. Ferdinand von QUAST, Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preussen, in: *Neue Preußische Provinzialblätter* 11 (1851), S. 183–186.

Steinbrecht datierte den älteren Palast in die Zeit Dietrichs von Altenburg (1330–40) und folgte damit der Auffassung Quasts.⁸ Nach Clasen soll es zwei ältere Paläste gegeben haben, wobei der erste Bau bald nach 1309 und der zweite um 1330/40 entstanden sei.⁹ Er machte jedoch keine weiteren Angaben dazu, inwieweit sich die beiden Gebäude voneinander unterschieden und ob auch in der Kapellenarchitektur zwei ältere Bauphasen ihren Niederschlag gefunden haben. Nach Schmid soll der erste Hochmeisterpalast in der Zeit zwischen 1309 und 1324 entstanden sein, die ältere Kapelle datierte er um 1320.¹⁰

Der wichtigste Beitrag der polnischen Forschung nach 1945 zur Baugeschichte des Hochmeisterpalastes und der -kapelle bildet eine bauhistorische Untersuchung, die Antoni Kašinowski 1963 als Mitarbeiter der PKZ Szczecin (ehemalige staatliche konservatorische Werkstätten in Polen) erstellte. Unter Hinzuziehung der Untersuchungsergebnisse Kašinowskis fertigte Hanna Domańska im gleichen Jahr eine historische Studie zur Geschichte des Palastes an.¹¹ Nach Kašinowski entstand die erste Hochmeisterkapelle gleichzeitig mit dem Großen Remter in den Jahren zwischen 1318 und 1324¹², eine Datierung, die auch von Domańska übernommen wurde.¹³

Tomasz Torbus folgte in seiner Arbeit über die Konventsburgen des Deutschen Ordens im Wesentlichen der Argumentation von Schmid. Er macht zum Baubeginn des ersten Hochmeisterpalastes (zu dem auch die ältere Kapelle gehörte) jedoch unterschiedliche Angaben (zwischen 1310 und 1330¹⁴). Kazimierz Pospieszny geht von der Existenz einer ersten Hochmeisterkapelle im Nordteil des älteren Palastes aus (um 1320).¹⁵ Diese habe man um 1340 abgerissen, als

8 Vgl. Konrad STEINBRECHT, Der Hochmeisterpalast, in: Geschäftsbericht des Vorstandes des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 1. Juli 1920, Danzig 1920, S. 7. Die von ihm gemachte Jahresangabe 1330–1340 umfasst allerdings auch die Regierungszeit Luthers von Braunschweig, womit Steinbrecht der einzige ältere Forscher ist, dessen Datierungsansatz die tatsächliche Entstehungszeit des ersten Palastes umfasst.

9 Vgl. Karl Heinz CLASEN, Der Hochmeisterpalast der Marienburg, Königsberg 1924, S. 94.

10 Vgl. Bernhard SCHMID, Die Marienburg. Ihre Baugeschichte, aus dem Nachlaß hg. von Karl HAUKE, Würzburg 1955, S. 49–51, 58.

11 Beide Arbeiten waren nicht zur Publikation vorgesehen, die maschinenschriftlichen Manuskripte befinden sich im Archiv des Marienburger Schlossmuseums (hier nur die Arbeit Domańskas unter der Signatur S/VII/628) sowie im Archiv der Danziger Abteilung des Nationalen Instituts für Kulturerbe/Narodowy Instytut Dziedzictwa (die Untersuchung von Kašinowski mit Text, Plänen, Fotodokumentation unter der Signatur 000681).

12 Vgl. Antoni KAŚINOWSKI, Malbork, zamek średni, Pałac Wielkiego Mistrza – Powierzchniowe badania architektoniczne, Szczecin 1963, S. 7.

13 Vgl. Hanna DOMAŃSKA, Pałac Wielkiego Mistrza. Dokumentacja naukowa, Gdańsk 1963, S. 23.

14 Vgl. Tomasz TORBUS, Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen, Oldenburg 1998, S. 500, 504f., 507.

15 Dahingehend interpretiert er Reste von Gewölbedetails, die im Fußboden des Großen

(gleichzeitig mit dem Großer Remter) die polygonale Kapelle an der heutigen Stelle errichtet wurde.¹⁶ Bernard Jesionowski vertritt dagegen eine außergewöhnlich frühe Datierung, indem er die Entstehungszeit der ersten Polygonkapelle in die 1280er Jahre setzt. Demnach würde der Sakralbau zur älteren Vorburg gehören und hätte ursprünglich nichts mit der Hochmeisterresidenz zu tun gehabt.¹⁷ In einer nicht publizierten historischen Dokumentation des Schlossmuseums in Marienburg von 2004¹⁸ fasst Agnieszka Błażewicz die Forschungsgeschichte zur Hochmeisterkapelle zusammen, ohne neue Ansichten zu formulieren. Den Bau der älteren Kapelle datiert sie in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts, den Umbau in das Jahr 1399.¹⁹ Die jüngste Übersicht zur Kapellengeschichte und –ausstattung stammt von Sławomir Józwiak und Janusz Trupinda (2011)²⁰, die für einen Baubeginn nach 1309 und vor 1330²¹ plädieren.

2. Beschreibung des aktuellen Zustands

Die Hochmeisterkapelle befindet sich an der nordöstlichen Seite des Palastes, unmittelbar neben dem kleinen Hof vor dem Großen Remter. Sie tritt mit ihrem Polygonalschluss deutlich nach Osten in den Innenhof des Mittelschlusses vor (Abb. 1). Der Sakralraum liegt im Obergeschoss des Kapellenbaus (Abb. 2–5) mit der Altarstelle im Chorpolygon. Die Länge beträgt im Inneren 10,65 m und die Breite 5,95 m (Grundfläche 62 m²). Die Kapelle wird von fünf spitzbogigen Fenstern beleuchtet, die sich alle (mit der Ausnahme eines größeren Nordfensters) im Chorpolygon befinden. An der Nordseite des Polygons gab es noch ein weiteres Fenster, das heute vermauert ist. Der Hauptzugang zur Kapelle erfolgt

Remters gefunden wurden; vgl. auch Kazimierz POSPIESZNY, *Der Hochmeisterpalast der Marienburg. Forschungen zum Ostteil des Hauptgeschosses*, in: *Burgen kirchlicher Bauherren (Forschungen zu Burgen und Schlössern)*, 6, München 2001, S. 94, Anm. 60.

16 Vgl. POSPIESZNY, *Hochmeisterpalast* (wie Anm. 15), S. 90, 94 Anm. 60 und Abb. 25 (Baualtersplan).

17 Vgl. Bernard JESIONOWSKI, *Uwagi na temat ostatnich badań we wsch. części głównej kondygnacji Pałacu Wielkich Mistrzów w Malborku*, in: *Praeterita Posteritati. Studia z historii sztuki i kultury ofiarowane Maciejowi Kilarskiemu*, Malbork 2001, S. 181, 183 f.

18 Agnieszka BŁAŻEWICZ/Artur DOBRY/Ryszard RZĄD, *Kaplica domowa wielkich mistrzów p.w. św. Katarzyny, dokumentacja historyczna*, Malbork 2004, Manuskript im Archiv des Muzeum Zamkowe w Malborku, S. 4–10.

19 BŁAŻEWICZ, *Kaplica* (wie Anm. 18), S. 4.

20 Vgl. Sławomir JÓZWIAK/Janusz TRUPINDA, *Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)*, Malbork 2011, S. 212 f., 496.

21 Das letzte Datum basiert auf der Annahme in Janusz TRUPINDA, *Okoliczności śmierci Wielkiego Mistrza Wernera von Orseln*, in: *Pomorze, Mazowsze, Prusy. Gdańskie Studia z Dziejów Średniowiecza* 7 (2000), S. 271–293, nach der die Ermordung des Hochmeisters vor dessen Kapelle erfolgt sein soll, was aber eine fragwürdige Interpretation ist (siehe Abschnitt 3.3.).

durch eine große spitzbogige Arkade an der Südseite, in die ein hölzernes Portal eingesetzt ist. Von dort gelangt man in eine Vorhalle (Abb. 6), die in den Niederen Flur führt. Nach Westen wird die Kapelle durch eine Fachwerkwand von der Hochmeisterwohnung abgetrennt, zu der man durch eine kleine Tür Zutritt hat. Die heutige Fachwerkwand ist eine Rekonstruktion von 1925, Balkeneinlässe in den Seitenwänden zeigen jedoch an, dass sich hier auch ursprünglich eine Fachwerkkonstruktion befunden haben dürfte. Die Fachwerkwand sitzt in einem Rundbogen, in dem sich vielleicht das Portal der Kapelle im ersten Ausbauzustand befunden hat, als der Zugang von Süden noch nicht existierte.

Die Oberkapelle besitzt seit der Teilrekonstruktion von 1921/22 keine Gewölbe mehr. An den Wandspuren und Konsolen des 14. Jahrhunderts lassen sich zwei Wölbzustände ablesen. Das ältere Gewölbe hatte zwei längsrechteckige Joche mit Kreuzrippengewölben, die auf insgesamt sechs Konsolen aufsaßen, von denen die vier äußeren noch in situ vorhanden sind. Es handelt sich dabei um drei Maßwerk- und ein figürliches Kapitell. Die beiden mittleren Kapitelle wurden um 1390 entfernt, als man die beiden Kreuzgewölbe durch ein vierzackiges Sterngewölbe ersetzte. Die beiden westlichen Gewölbeansätze des Sterngewölbes wurden etwas nach oben und nach Osten versetzt und mit neuen Konsolen versehen, die in ihrer Form den Konsolen des gegenüberliegenden südöstlichen Ecksaals entsprechen. Auch der 5/8-Schluss des alten Polygonalchors dürfte eine Rippenwölbung besessen haben, doch wurde diese schon am Ende des 14. Jahrhunderts beseitigt, so dass darüber keine näheren Informationen vorliegen.

Das Untergeschoss der Kapelle ist ein tonnengewölbter Raum von 8,95 m Länge und 4,95 m Breite (Abb. 7, 8). An der Ostseite befindet sich eine Zwischenmauer mit Mittelportal, durch das man in einen schmalen Raum gelangt, der nach Norden durch eine Tür in das Erdgeschoss eines Anbaus (ursprünglich Pfortnerhaus) führte. Nach Osten wird der schmale Raum durch eine Mauer begrenzt, die nur ein Geschoss hoch und nach außen mit strebepfeilerartigen Konstruktionen versehen ist. Diese Mauer wird vom Chorpolygon umschlossen und kann daher von außen nicht gesehen werden. Der Zugang in den Hauptraum des Untergeschosses erfolgt über ein Portal in der Nordmauer vom Vorhof des Großen Remters aus. In der gegenüberliegenden Südmauer befindet sich ein zweites Portal durch das man zu der nach oben in das Repräsentationsgeschoss des Palastes führenden Haupttreppe gelangt. Die Westwand der Unterkapelle hat eine mittig sitzende Tür, flankiert von je einer segmentbogigen Nische. Dabei handelt es sich um eine Wandgliederung oder vermauerte Fenster der ehemaligen Ostmauer des ersten Palastes.

3. Die ältere Kapelle (um 1331/35)

3.1. Beschreibung und Rekonstruktion des Urzustands

Die ursprüngliche Gestalt der ersten Kapelle lässt sich relativ sicher nachvollziehen, da wesentliche Teile des alten Mauerwerks noch vorhanden sind und zahlreiche Spuren abgebrochener Elemente eine Rekonstruktion des alten Zustands erlauben. (Abb. 10) Die äußere Erscheinung der zweigeschossigen Kapelle mit 5/8-Schluss ist nach der Rekonstruktion des Chors 1921/22 im Wesentlichen wieder hergestellt. (Abb. 1) Die baulichen und dekorativen Details der Außenfassade sind allerdings eine Schöpfung von Steinbrecht und Schmid. Lediglich der Grundriss sowie die Form der Fenster und Strebepfeiler ließen sich nach Befund rekonstruieren. Zur Zeit ihrer Erbauung war die optische Wirkung der Kapelle im Umfeld des Mittelschlusses jedoch eine andere als heute. Der elegante Sakralbau stand deutlich exponierter im Hof, denn die Ostfassade des ersten Palastes befand sich fast 12 m westlich hinter der heutigen Außenfront. Auf der Nordseite wurde die Kapelle nicht von einem Anbau verstellt, so dass sie wie ein frei stehendes Gebäude in den Hofraum des Mittelschlusses hineinragte. Lediglich an der Westseite gab es eine Verbindung mit dem rückwärtigen Gebäude. Ein unmittelbarer Maueranschluss bestand mit dem Treppenaufgang in Verlängerung der Ostmauer des Großen Remters. Die südliche Kapellenmauer stieß Richtung Westen jedoch ursprünglich nicht an die Außenwand des ersten Palastes an sondern endete in einem Abstand von 2,55 m davor.²² Wahrscheinlich verlief zwischen der Außenwand des Palastes und der Westseite der Kapelle ein Verbindungsgang, der im Obergeschoss auf Holzbalken lag und wohl auch überdacht war. Das Hauptportal der Kapelle dürfte sich im Westen befunden haben, wovon die heute noch teilweise erhaltene Arkade am westlichen Kapellenende zeugt. Auf der diesem ursprünglichen Kapellenzugang gegenüberliegenden Außenwand des ersten Palastes wurden bei Restaurierungsarbeiten 1998 Reste von Wandmalereien entdeckt.²³ Der Zwischenraum zwischen Palast und Kapelle war demnach dekorativ gestaltet. Einen Zugang von Süden zur Kapelle hat es vermutlich damals nicht gegeben. Das Fußbodenniveau der ersten Kapelle lag etwa 1,05 m unter der heutigen Lauffläche²⁴ und entsprach damit dem Bodenniveau der anderen älteren Wohnräume des Palastes.²⁵

22 Die entsprechende Baunaht ist heute noch im Raum unterhalb der Haupttreppe zu sehen (vgl. auch JESIONOWSKI, Uwagi (wie Anm. 17), S. 186f.).

23 Vgl. Bernard JESIONOWSKI, Zespół zamkowy w Malborku, zamek średni, Pałac Wielkich Mistrzów. Sprawozdanie z prac konserwatorsko-badawczych 1997–1999, część fotograficzna, przedsiönek zachodni, [Manuskript im Muzeum Zamkowe Malbork], Foto 11.

24 Am mittleren Wandpfeiler der Nordwand ist dieses tiefere Niveau heute durch ein archäologisches Fenster sichtbar.

Das Untergeschoss der Kapelle endete ursprünglich ebenfalls 2,55 m vor der Außenwand des alten Palastes und hatte vermutlich, wie das darüber liegende Geschoss, einen Zugang von Westen her. Die Tür am östlichen Ende der Südmauer wurde erst beim Umbau gegen 1395 eingebrochen, um einen Zugang zur Haupttreppe herzustellen, die man damals unmittelbar südlich neben der Kapellenaußenwand errichtet. Die gegenüber liegende Tür in der Nordmauer könnte schon ursprünglich dort vorhanden gewesen sein.²⁶ Das Tonnengewölbe im Untergeschoss stammt noch aus der Zeit vor der Erhöhung des Bodenniveaus der oberen Kapelle. Möglicherweise befand sich im unteren Chorpolygon auch eine Altarstelle, doch lässt sich dies nicht mehr nachweisen, da man um 1395 an dieser Stelle eine mit Außenstreben versehene Vormauer errichtete, die im Inneren des rekonstruierten Chorpolygons heute noch erhalten ist.

3.2. Historische Nachrichten

Die einzige bekannte zeitgenössische Nachricht zur älteren Hochmeisterkapelle findet sich am Ende der ›Kronike von Pruzinlant‹ aus der Feder des Nikolaus von Jeroschin. Der Chronist beschließt sein Werk mit einem Lob des Hochmeisters Luther von Braunschweig, in dessen Auftrag der Dichter die deutsche Reimchronik begonnen hatte. In diesem Lob erfahren wir von der Errichtung einer neuen Kapelle durch den Hochmeister:

*Er legte êrst den vullemunt
zu Mergenburc, dà sint der stunt
dî capelle wart ûf gesat,
dî nû in schöner zirde stât
ûf der burc dà obe
in aller heiligen lobe.
(V. 27.667–27.672)²⁷*

Diese Stelle wurde in der Forschungsliteratur bislang einmütig auf die Erweiterung der Konventskirche durch die Verlängerung des Chors nach Osten und die Errichtung der St. Annenkapelle im Choruntergeschoss bezogen. Doch trifft diese Interpretation tatsächlich zu? Als einziges ernsthaftes Argument kann man die Bemerkung des Chronisten heranziehen, dass die Kapelle ›auf der Burg da oben‹ stehe. Dies ließe sich als Hinweis auf das Hochschloss deuten, ist allerdings keine zwingende Schlussfolgerung, denn mit *burc* kann auch die gesamte Ma-

25 Am besten ist der Niveaunterschied heute noch in der Hinterkammer nachvollziehbar.

26 Die Einbindung der Tür in das umgebende Mauerwerk zeigt keine Hinweise auf einen nachträglichen Mauereinbruch an dieser Stelle.

27 SRP, Bd. 1, S. 623.

rienburg gemeint sein. In der Chronik wird die Marienburg nirgends in eine obere und untere Burg geteilt, deshalb ist eine Deutung der Worte »*ûf der burc dâ obe*« wohl eher im Sinne einer Verherrlichung des Ordenssitzes als geistigen Ort zu verstehen. Dazu passt auch, dass der Chronist vor und nach der zitierten Stelle das Wirken Luthers für die Liturgie und den Gottesdienst in den Ordenskonventen preist. Die Errichtung einer Kapelle bei seiner Residenz fügt sich damit gut in das Lob des Hochmeisters als Förderer der religiösen Disziplin und geistigen Kultur im Orden ein. Auf die weltlichen Ereignisse während der Amtszeit Luthers, etwa die Kriege mit Polen, geht Nikolaus von Jeroschin dagegen überhaupt nicht ein. Dies belegt, dass der Chronist ein ganz bestimmtes Bild des Hochmeisters zeichnen wollte, nämlich das eines frommen Mannes, der das religiöse Leben in vielfältiger Weise förderte und bereicherte.

Ansonsten ergeben sich aus der Identifizierung der von Luther errichteten Kapelle mit der Konventskirche eigentlich nur Widersprüche und logische Probleme, die von der Forschung entweder mit Stillschweigen übergangen oder durch fragwürdige Hypothesen zu erklären versucht worden sind. Dies beginnt schon mit der vom Chronisten gewählten Begrifflichkeit, denn Nikolaus von Jeroschin spricht von der Kapelle, die Luther von Braunschweig erbauen ließ. Kann er damit die Konventskirche gemeint haben? Einige Abschnitte vorher schildert der Chronist die Ermordung Werner von Orselns im Kreuzgang vor der Kirche, was sich eigentlich nur auf die Konventskirche im Hochschloss beziehen kann.²⁸ Nikolaus von Jeroschin unterscheidet demnach ganz bewusst zwischen den Begriffen Kirche und Kapelle; er meint damit zwei verschiedene Gebäude: Konventskirche und Hochmeisterkapelle.

Noch ein weiteres Wort lässt in der deutschen Chronik Zweifel an der Identifizierung der genannten Kapelle mit der Konventskirche aufkommen. Nikolaus von Jeroschin betont ausdrücklich, Luther habe die Fundamente (*vullemunt*) zu der Kapelle gelegt. Die Hochmeisterkapelle ist tatsächlich ein Neubau gewesen, für den man zunächst das Fundament legen musste. Die Konventskirche existierte jedoch schon, ihre Grundmauern stammten aus dem späten 13. Jahrhundert, später wurde sie lediglich umgebaut und verlängert. An dieser Stelle kommen nun auch bauhistorische Argumente ins Spiel. Die Konventskirche wurde um etwa 20 m nach Osten verlängert, entsprechend groß ist die St. Annenkapelle im Untergeschoss. Dies entspricht der Dimension einer eher kleinen Dorfkirche. Nach der gängigen Datierung soll es aber fast 10 Jahre gedauert haben, bis die Annenkapelle fertig gewesen sei. Die erste Beisetzung erfolgte 1341 mit dem Hochmeister Dietrich von Altenburg. Die Vollendung der Ver-

28 Siehe die ausführliche Erörterung dieser Frage im folgenden Kapitel.

längerung im oberen Teil der Konventskirche ist für 1344 belegt.²⁹ Für eine Umbaumaßnahme, deren Gesamtvolumen nicht größer war als das einer kleinstädtischen Kirche sollen Hochmeister und Konvent der Marienburg 13 Jahre gebraucht haben? Zum Vergleich sei daran erinnert, dass die riesige Konventsburg in Ragnit samt der Vorburg nach zehn Jahren Bauzeit fertig war, das gleiche gilt für die stattlichen Burgen in Bütow und Neidenburg.³⁰ Auch der neue Hochmeisterpalast wurde in einer vergleichbaren Zeitspanne errichtet. Dies sind zwar Beispiele aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, wo uns die Quellenlage genauere Angaben zu den Bauzeiten erlauben. Aber auch aus dem frühen 14. Jahrhundert kennen wir einige zuverlässige Bauzeiten, etwa bei der neustädtischen Pfarrkirche St. Jakob in Thorn, wo der prächtige Chor nach nur acht Jahren (1309–1317) unter Dach war. Während der Amtszeit Luthers von Braunschweig wurden im Ordensland zahlreiche Burgen und Kirchen (darunter die Dome in Frauenburg und Königsberg) errichtet, dementsprechend standen in ganz Preußen viele routinierte Bauleute zur Verfügung. Es wäre schwer nachvollziehbar, wenn vor diesem Hintergrund ausgerechnet ein Prestigeprojekt des Ordens auf der Marienburg nur im Schnecken tempo umgesetzt worden wäre.

Wenn der Hochmeister 1331 oder bald danach den Bau einer Kapelle beginnen ließ, so wird diese sicherlich in recht kurzer Zeit fertig gestellt worden sein. Das bestätigt im Übrigen auch der Chroniktext, denn Nikolaus von Jeroschin berichtet, dass die Kapelle »nun in schöner Zierde steht«. Da die Chronik mit der Herrschaft Luthers endet, ist auch die Bemerkung über die Vollendung der Kapelle auf diese Zeit zu beziehen.³¹

Eine weitere Ungereimtheit ergibt sich aus dem Begräbnisort Luthers. Wenn er der Stifter der St. Annenkapelle als neuer Grablege der Hochmeisters gewesen ist, warum hat er sich nicht dort sondern in Königsberg beisetzen lassen? In der Literatur hat man diesen Widerspruch mit wenig überzeugenden Begründungen zu erklären versucht. Ein Argument dabei war, dass die Annenkapelle beim Tod des Hochmeisters noch nicht fertig gewesen sei. Selbst wenn man die schon erwähnten Gegenargumenten, nach denen die von Luther gestiftete Kapelle zu

29 Das Datum ergibt sich aus einer von Steinbrecht entdeckten Bauinschrift (vgl. SCHMID, Marienburg [wie Anm. 10], S. 27).

30 Vgl. Christofer HERRMANN, Ragnit, Neidenburg, Bütow – die letzten drei Deutschordensburgen in Preußen, in: Joachim ZEUNE (Hg.), Die Burg im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B. Schriften, 12), Braubach 2011, S. 155–164.

31 Selbst wenn sich der Chronist auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Chronik (schon nach dem Tod Luthers) bezogen hätte, so müsste es doch vor 1341 gewesen sein, denn der Text wurde in der Regierungszeit Dietrichs von Altenburg († 1341) vollendet (der Chronist spricht den Hochmeister immer als lebende Person an). Da Nikolaus ausdrücklich die Fertigstellung der Kapelle erwähnt, kann die Konventskirche damit nicht gemeint sein, denn sie war zu diesem Zeitpunkt noch im Bau.

dessen Lebzeiten vollendet war, beiseitelässt, können andere berechtigte Zweifel nicht beseitigt werden. Eine Baustelle war grundsätzlich kein Hinderungsgrund für eine Bestattung; dafür gibt es zahlreiche prominente Beispiele in der mittelalterlichen Geschichte, etwa die Beisetzung Kaiser Konrads II. im unvollendeten Speyerer Dom (1039) oder des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. in der unfertigen Gotthardkapelle (1137). Auch der Königsberger Domchor, in dem Luther von Braunschweig 1335 im Chor beigesetzt wurde, war zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit eine Baustelle.³² Wenn das Baustellenargument richtig wäre, dann müsste es auch für Königsberg gelten und man hätte Luther (wie seinen Vorgänger) in Marienwerder beisetzen müssen. Simon Helms hat einen anderen Erklärungsversuch gegeben, indem er die Auffassung vertrat, eine Beisetzung des braunschweigischen Fürstensohns in der Annenkapelle wäre für diesen nicht standesgemäß gewesen.³³ Andererseits erklärt Helms aber die Bauinitiative Luthers für St. Annen mit dem fürstlichen Anspruch auf eine standesgemäße Grablege. Der Hochmeister habe also aus fürstlichem Anspruch die Grablege in Marienburg gegründet, aber aus dem gleichen Anspruch heraus sei sie ihm selbst nicht standesgemäß genug gewesen. Die Logik dieser Argumentation ist schwer nachvollziehbar. Schließlich gibt es noch den Versuch, die Grablege in Königsberg ganz pragmatisch zu erklären, denn der Hochmeister sei ausgerechnet bei der Domeinweihung oder dem Weg dorthin gestorben und sogleich an Ort und Stelle beigesetzt worden. Dabei handelt es sich allerdings um eine Legende, da Luther von Braunschweig noch einen Tag vor seinem Tod eine Urkunde in der Burg Stuhm bei Marienburg ausstellte³⁴ und an seinem Todestag unmöglich in Königsberg – nicht einmal in der Nähe – gewesen sein kann.

32 Zwischen 1327 und 1333 hatte man die schmale Ostmauer des Chors errichtet, die mit einem Wehgang abgeschlossen wurde. Von den langen Mauern im Norden und Süden waren zu diesem Zeitpunkt lediglich die Grundmauern fertig. Als der Deutsche Orden erkannte, dass Bischof und Domkapitel des Samlands sich anschickten, einen wehrhaften Dom zu bauen, verfügte der Hochmeister einen Baustopp und verhandelte intensiv über die Art und Weise der zulässigen Bauweise. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde 1333 in einem Vertrag zwischen dem Orden einerseits sowie Bischof und Domkapitel andererseits detailliert festgehalten. Erst danach konnten die Bauarbeiten fortgesetzt werden. Aufgrund des noch zu bewältigenden großen Bauvolumens ist es technisch unmöglich gewesen, dass der Domchor zum Zeitpunkt der Beisetzung Luthers von Braunschweig im April 1335 fertig gewesen ist. Vgl. hierzu Christofer HERRMANN, Die Anfänge des Königsberger Dombaus, in: Bernhart JÄHNIG (Hg.), 750 Jahre Königsberg (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 23), Marburg 2008, S. 330–336.

33 Vgl. Simon HELMS, Luther von Braunschweig. Der Deutsche Orden in Preußen zwischen Krise und Stabilisierung und das Wirken eines Fürsten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (QStGDO 67), Marburg 2009, S. 167f.

34 Zur Entstehung dieser Legende vgl. HELMS, Luther (wie Anm. 33), S. 170f. Dass diese Legende noch bis heute rezipiert wird, zeigt etwa Jakub ADAMSKI, Pierwotne funkcje kaplicy św. Anny w Malborku a kontekst założeń dwukondygnacyjnych w średniowiecznej archi-

Alle oben aufgeführten ungeklärten Fragen und Probleme lassen sich mit einem Schlag lösen, wenn man davon ausgeht, dass mit dem bei Nikolaus von Jeroschin erwähnten Kapellenneubau die Privatkapelle des Hochmeisters im Mittelschloss und nicht die Konventskirche gemeint ist. Die wichtigste Tat Luther von Braunschweigs für die Baugeschichte der Marienburg war seine Entscheidung, einen eigenen Hofstaat zu schaffen und seine Wohnung vom Konvent zu trennen. Für diesen Zweck ließ er in der damaligen Vorburg (in den Mauern eines vorhandenen Baus) den ersten Hochmeisterpalast einrichten.³⁵ Als Teil dieses Residenzgebäudes entstand die nach Osten in den Hof vorgeschobene kleine und elegante Kapelle. Der von Nikolaus von Jeroschin gelobte neue Sakralbau musste allen Besuchern der Burg sofort ins Auge fallen, denn auf dem Weg zum Hauptportal des Hochschlusses ging man zunächst direkt auf die Kapelle zu. Das Bauvolumen war relativ bescheiden, so dass die Kapelle (wie vom Chronisten beschrieben) noch zu Lebzeiten des Hochmeisters vollendet werden konnte. Die Erweiterung der Konventskirche wurde nicht von Luther sondern erst von seinem Nachfolger Dietrich von Altenburg begonnen. Damit entfällt die Notwendigkeit, eine ungewöhnlich lange Bauzeit für einen nicht besonders großen Bau erklären zu müssen und ebenso das Rätsel, wieso Luther eine neue Grablege geschaffen haben soll, diese aber selbst nicht nutzte.

3.3. Die Diskussion um den Tatort der Ermordung von Hochmeister Werner von Orseln (1330)

Einen wichtigen Streitpunkt in der Diskussion um die Datierung der ersten Hochmeisterkapelle bildet die Frage nach dem Tatort der Ermordung Werners von Orseln am 18. November 1330. Umstritten ist dabei, ob der Mord vor dem Portal der Konventskirche oder der Hochmeisterkapelle geschah. Wäre letzteres der Fall gewesen, dann müsste die Kapelle (und somit auch der erste Palast) schon vor 1330 errichtet worden sein, was den aktuellen Ergebnissen der Architekturforschung widersprechen würde. In der Literatur wurde und wird diese Frage noch immer sehr kontrovers diskutiert. Ein Paradebeispiel für diesen Disput ist der 1850/51 mit polemischem Unterton geführte Streit zwischen Johannes Voigt, der als Vertreter der Frühdatierung für das Portal der Hochmeisterkapelle als Tatort plädierte, und Ferdinand von Quast, der nach kunsthistorischen Kriterien eine Spätdatierung nach 1330 vorgeschlagen hatte, wo-

tekturze sakralnej, in: Janusz HOCHLEITNER/Mariusz MIERZWIŃSKI (Red.), *Kaplica św. Anny na zamku wysokim w Malborku*, Malbork 2016, S. 23.

35 Vgl. Christofer HERRMANN, *Luther von Braunschweig als Erbauer des ersten Hochmeisterpalastes auf der Marienburg*, 2017 (in Druck).

durch nur der Ausgang aus der Konventskirche als Stätte des Verbrechens in Frage kommen konnte.³⁶ Eine ausführliche Zusammenfassung der Debatte der letzten 200 Jahren hat Janusz Trupinda gegeben, der selbst für den Tatort vor der Kapelle plädiert.³⁷ Eine nochmalige umfassende Rekonstruktion der unterschiedlichen Standpunkte ist an dieser Stelle nicht notwendig; zur Beantwortung der umstrittenen Frage möchte ich mich auf die Erörterung der aussagekräftigen zeitgenössischen Quellen konzentrieren.³⁸

Zu dem Mord am Hochmeister gibt es vier Quellen, die von Zeit- bzw. Augenzeugen verfasst wurden. Darin finden sich die maßgeblichen Faktengrundlagen zur Interpretation des Geschehens. Am wichtigsten ist ein Notariatsinstrument, das die vier preußischen Bischöfe am 21. November 1330, d. h. drei Tage nach dem Verbrechen, in Marienwerder anlässlich der Beisetzung des Hochmeisters ausstellten.³⁹ Dort werden wesentliche Umstände der Tat geschildert, basierend auf den Aussagen eines unmittelbaren Augenzeugen, des Notars Johann Weiß, der direkt hinter dem Hochmeister die Kirche verlassen hatte. Nach dieser Schilderung wartete der Mörder Johannes von Endorf beim Ausgang der Kirche (*in transitu ecclesie*) auf den Hochmeister und verletzte diesen durch Messerstiche tödlich. Der hinter dem Hochmeister gehende Notar sah die Tat. Anschließend liefen die Diener des Hochmeisters (*domicelli suum dominum*) hinzu und konnten den Mörder fassen. Danach kamen die Brüder an die Stelle des Verbrechens. Eine zweite Urkunde wurde ebenfalls von den vier Bischöfen ausgestellt und in ihr ist der Tatverlauf noch detaillierter geschildert. Allerdings war dieses Schriftstück schon im 19. Jahrhundert stark beschädigt und nur noch stellenweise zu entziffern. Voigt hat schon im Zusammenhang mit dem Disput mit Quast einige dieser Stellen publiziert,⁴⁰ deren Inhalt sich wie folgt zusammenfassen lässt: Johannes von Endorf war in ungehorsamer Weise

36 Vgl. QUAST, Beiträge (wie Anm. 7), S. 199–223; VOIGT, Sendschreiben (wie Anm. 6), S. 100–106.

37 Vgl. TRUPINDA, Okoliczności (wie Anm. 21).

38 Spätere, insbesondere nachmittelalterliche Chroniken (etwa Grunau, Schütz, David), in denen das Geschehen mit schönen Anekdoten anschaulich ausgemalt wurde, sind für eine kritische Beurteilung der Vorgänge von 1330 unerheblich. Sie mögen für die Rezeptionsgeschichte des Verbrechens interessant sein, für die Rekonstruktion des historischen Tatvorgangs leisten sie dagegen keinen Beitrag.

39 Die Urkunde wurde erstmals 1818 vollständig publiziert und kommentiert durch den Königsberger Archivar Karl Faber: Urkunde, die Ermordung des Hochmeisters Werner von Orseln betreffend, in: Beiträge zur Kunde Preußens 1 (1818), S. 233–240). Ein weiterer Abdruck der Quelle findet sich im ermländischen Urkundenbuch: Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands 1 (1231–1340), Mainz 1860, S. 420–422, Nr. 252.

40 Erstmals in Auszügen veröffentlicht bei VOIGT, Sendschreiben (wie Anm. 6), S. 102–106. Siehe auch MAX HEIN/Erich MASCHKE (Hg.), Preußisches Urkundenbuch 2. (1309–1335), Königsberg 1932, Nr. 702.

aus seinem Konvent in Memel nach Marienburg geritten und hatte ein Gespräch mit dem Hochmeister, der ihn jedoch zur Rückkehr nach Memel und zur Buße aufforderte. Als der Hochmeister zur Vesper ging, folgte ihm Johannes und wartete am Ausgang. Nach Beendigung des Gottesdienstes, verließ der Hochmeister die Kirche und wurde mit zwei Messerstichen lebensgefährlich verletzt. Der nachfolgend aus der Kirche kommende Notar Johannes Weiß hielt den sterbenden Hochmeister fest, während die Diener (*domicelli*) den fliehenden Mörder verfolgten. Der Hochmeisterkaplan und ein Burgpriester eilten herbei und Werner erhielt von ihnen die letzte Salbung. Auf ein erhobenes Geschrei kamen auch alle Brüder hinzugelassen.

Wesentlich kürzer sind die Schilderungen dieser Szene in der zeitgenössischen Chronik Peters von Dusburg sowie der darauf basierenden deutschen Reimchronik des Nikolaus von Jeroschin. Bei Dusburg heißt es:

»Anno predicto, scilicet MCCCXXX in octavia sancti Martini hyemali frater Joannes de Endorph (...) instigante dyabolo et propria iniquitate fratrem Wernerum magistrum generalem, dum cantatis vesperis exiret de ecclesia, interfecit, quod ipsum pro suis excessibus increpabat.«⁴¹

Nikolaus von Jeroschin berichtet:

*Zu Merginburc geschach der val,
in dem crûzegange,
dâ er nâch dem gesange
der vesper ûz der kirchen trat
und irstarb ouch an der stat.
(V. 27.530–27.534)⁴²*

Was lässt sich aus der Analyse dieser Primärquellen über den Tatort des Verbrechens sagen? Zunächst ist festzustellen, dass in allen Quellen als Ort der Vesper die Kirche/*ecclesia* genannt und nicht von einer Kapelle gesprochen wird. Dies ist ein deutliches Argument für die Konventskirche, es kann jedoch nicht als absoluter Beweis gelten, denn die Begriffswahl mittelalterlicher Chronisten war nicht immer eindeutig oder konsequent. Die Worte Kirche und Kapelle können gelegentlich synonym verwendet werden,⁴³ doch wäre es andererseits nicht richtig zu behaupten, es hätte im Mittelalter grundsätzlich keinen Unterschied zwischen den Bezeichnungen Kirche und Kapelle für ein sakrales Gebäude gegeben.⁴⁴ Gerade bei den Deutschordensburgen konnten inzwischen nachge-

41 SRP, Bd. 1, S. 219.

42 SRP, Bd. 1, S. 621.

43 Dies ist etwa das Verteidigungsargument von Voigt gegen Quast (vgl. VOIGT, Sendschreiben [wie Anm. 6], S. 101f.).

44 So spricht ein Ordensgesetz aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Gräbern *by den kirchen odir cappellen*, vgl. Johannes Götze, Meisters Gesetze. Quellen zum Deutschen

wiesen werden, dass die begriffliche Unterscheidung zwischen Kirche und Kapelle nicht willkürlich war, sondern durchaus einer Systematik folgte, nach der mit Kirche der Hauptsakralraum des Konvents gemeint war.⁴⁵ Dies zeigt sich etwa bei Nikolaus von Jeroschin, der zunächst berichtet, Werner von Orseln sei ermordet worden, als er *ûz der kirchen trat*. Etwas später schreibt derselbe Chronist, Luther von Braunschweig habe in Marienburg eine *capelle* errichten lassen.⁴⁶ Nikolaus, der die örtlichen Verhältnisse in der Marienburg bestens kannte, unterscheidet bewusst zwischen Kirche und Kapelle und meinte damit offenbar zwei verschiedene Bauten – Konventskirche und Hochmeisterkapelle. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die übereinstimmende Verwendung des Begriffs ›Kirche‹ nicht mit absoluter Sicherheit aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Konventskirche verweist.

Der genaue Ort des Verbrechens war nach übereinstimmender Aussage der Quellen der Ausgang der Kirche bzw. der Übergangsbereich zwischen Kirche und Gang. Im lateinischen Text des Notariatsinstruments der preußischen Bischöfe heißt es *in transitu ecclesie*. Damit kann die Vorhalle der Kirche oder auch der Gang unmittelbar vor dem Kirchenportal gemeint sein. Eine Vorhalle gibt es allerdings sowohl bei der Konventskirche als auch bei der Hochmeisterkapelle. Die deutsche Bezeichnung bei Nikolaus von Jeroschin *in dem crûzegange* lässt dagegen keinen Zweifel an der Lokalität mehr aufkommen. Einen Kreuzgang als überdachten Weg für Prozessionen hat es vor der Konventskirche gegeben, nicht jedoch in der Hochmeisterwohnung. Da Nikolaus als Ordenspriester zum Zeitpunkt der Abfassung seiner Chronik in der Marienburg lebte (und vielleicht sogar Augenzeuge des Verbrechens von 1330 war), kannte er die Örtlichkeiten sehr gut und wusste genau von was er sprach, wenn er den Begriff ›Kreuzgang‹ verwendete.⁴⁷ Dies ist ein nur schwer zu widerlegendes Argument für das Portal der Konventskirche als Tatort.

Orden aus dessen Statutenhandschriften, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 60 (2016), S. 114. Gemeint sind damit die Sakralbauten in Deutschordenshäusern, bei denen es sich je nach Status entweder um Kirchen oder Kapellen handelte. Da beide Begriffe ausdrücklich genannt werden, hat man offenbar Wert darauf gelegt, den Unterschied deutlich zu benennen.

45 Nach den Quellenstudien von Sławomir JÓZWIĄK/Janusz TRUPINDA, *Krzyżackie zamki komturek w Prusach*, Toruń 2012, S. 295f., war bei allen Deutschordensburgen, in denen es mehrere Sakralräume gab, der Begriff ›Kirche/ecclesia‹ der Konventskirche vorbehalten. Eine Ausnahmestellung nahm die Marienburg ein, wo auch andere kleinere Sakralbauten als Kirche bezeichnet werden konnten. Dies traf jedoch nicht für die Hochmeisterkapelle zu, für die immer der Begriff ›Kapelle‹ vorkommt.

46 V. 27.669, SRP, Bd. 1, S. 623.

47 Die Behauptung von TRUPINDA, *Okoliczności* (wie Anm. 21), S. 289, ›Kreuzgang‹ wäre kein eindeutig zu verstehender Begriff, ist unzutreffend. In den gängigen Wörterbüchern finden sich zahlreiche Belege für den Begriff und seine Bedeutung im Mittelalter (Gang bei einer Kirche oder in einem Kloster, in dem Prozessionen abgehalten oder auch Rechtshandlungen

Schließlich ist noch danach zu fragen, ob die in den beiden Urkunden genannten Personen, die sich zum Zeitpunkt des Mordes in unmittelbarer Umgebung des Hochmeisters aufhielten, einen Hinweis zur Lokalisierung des Verbrechens geben können. Voigt⁴⁸ hatte ursprünglich die Erzählung Simon Grunaus übernommen, nachdem der Hochmeister (nur in Begleitung seines Hündchens) allein in der Privatkapelle betete, wo ihn der Mörder auflauerte, als Werner aus dem Portal trat, um in sein Gemach zu gehen. Die angebliche Tatsache, dass der Hochmeister alleine war, diene und dient bis heute als starkes Argument dafür, dass sich die Szene nicht vor der Konventskirche abgespielt haben konnte, da dort schließlich alle Ordensbrüder zur Vesper zusammenkommen mussten. Bei genauer Betrachtung der Quellen lässt sich die Schilderung des einsamen Hochmeisters jedoch nicht aufrechterhalten. Selbst Voigt musste in der Diskussion mit Quast eingestehen, dass sich mindestens fünf bis sechs Personen in unmittelbarer Nähe des Hochmeisters befanden.⁴⁹ Dies stellt jedoch nur die Untergrenze bei einer sehr restriktiven Interpretation der Quellen dar, die tatsächliche Zahl der Anwesenden könnte wesentlich höher gewesen sein. Konkret genannt ist in den beiden Urkunden der preußische Bischof der Notar Johannes Weiß, der direkt hinter dem Hochmeister ging und diesen nach dem Mordanschlag auffing. Kurz danach kamen der Hochmeisterkaplan Heinrich von Waldicke sowie ein Ordenspriester hinzu – beide müssen demnach hinter dem Notar die Kirche verlassen haben. Ohne konkrete Zahl werden die Diener (*domicelli*) genannt, die sofort die Verfolgung des Mörders aufnahmen. Voigt nahm an, dass es sich dabei um die beiden Hochmeisterkumpane gehandelt hat. Vermutlich war damit jedoch die Gruppe der Hochmeisterdiener gemeint⁵⁰ – zumeist junge Adlige (keine Ordensbrüder), die für eine befristete Zeit im Dienst des Hochmeisters standen⁵¹ und diesen ständig zu begleiten

abgeschlossen werden). Siehe z. B. die Angaben im Deutschen Rechtswörterbuch (DRW), digitale Ausgabe (<http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?index=lemmata&term=kreuzgang>; Abruf vom 22.6.2017) oder im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm, digitale Ausgabe (http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&lemid=GK13465; Abruf vom 22.6.2017).

48 Vgl. Johannes VOIGT, Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen, Königsberg 1824, S. 112f.

49 Vgl. VOIGT, Sendschreiben (wie Anm. 6), S. 104.

50 Die Kumpane (die Ordensritter waren) werden in den lateinischen Quellen als *socii* bezeichnet, niemals jedoch als *domicelli*.

51 Zu den Dienern siehe SRP, Bd. 4, S. 110–114, Anm. 4 (Erläuterungen Max Töppens in einer Fußnote der Edition der Geschichte wegen eines Bundes); Albert KLEIN, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des XV. Jahrhunderts, Leipzig 1904, S. 71–74, 170f.; Bernhart JÄHNIG, Junge Edelleute am Hof des Hochmeister in Marienburg um 1400, in: Erziehung und Bildung bei Hofe, hg. von Werner PARAVICINI/J. WETTLAUER, Stuttgart 2002, S. 21–42; JÓZWIAK/TRUPINDA (wie Anm. 20), S. 253–257.

hatten.⁵² Aus dem frühen 15. Jahrhundert wissen wir, dass die Gruppe der Diener zwischen 13 und 20 Männer umfasste. Die Zahl dürfte zu Werners Zeiten geringer gewesen sein. Rechnet man mit 5 bis 10 Personen, dann stiege die Gesamtzahl der unmittelbar Anwesenden schon auf 8 bis 13 – von einem alleine betenden Hochmeister kann somit keine Rede mehr sein.

Dass die Diener im Kreuzgang auf ihren Herrn warteten ist übrigens ein weiteres Indiz dafür, dass die Vesper nicht in der Privatkapelle standfand, denn dann wäre der abendliche Begleitschutz gar nicht notwendig gewesen. Der Hochmeister konnte von seinen Wohnräumen aus direkt in die Kapelle gehen und zwar ohne das Hauptportal zu benutzen. Zu Voigts Zeiten nahm man allerdings noch fälschlicherweise an, bei dem südöstlichen Saal des Hochmeisterpalastes hätte es sich um die Wohnstube gehandelt. Wäre dies zutreffend gewesen, hätte der Meister die Kapelle tatsächlich aus dem Portal Richtung Süden verlassen müssen. Dieser These liegt jedoch ein zweifacher Irrtum zugrunde: Erstens befand sich die Wohnstube direkt westlich und nicht südlich der Kapelle (über das Südportal betraten Gäste die Kapelle) und zweitens wurde der südöstliche Saal erst um 1390/95 errichtet, denn der alte Hochmeisterpalast (selbst wenn er vor 1330 errichtet worden wäre) war schmaler und an dieser Stelle gab es damals noch gar keinen Raum. Da Voigt jedoch davon ausging, dass der gesamte Palast 1309 schon fertig gewesen sei, dachte er sich alle Ereignisse des 14. Jahrhunderts in den Räumen des Gebäudes in einem Zustand, den es erst am Ausgang des Jahrhunderts erhalten sollte.

Nach den beiden Urkunden zum Tathergang liefen alle Brüder zum Ort des Verbrechens, nachdem ein großes Geschrei geschah (*»Dehine clamore facto omnes fratres adveniunt«*⁵³). Die Befürworter der Kapellenthesen deuten diese Worte so, dass die Brüder nicht in der Nähe gewesen wären (weil die Tat im Hochmeisterpalast geschah) und erst aus dem Haupthaus herbeigerufen werden mussten. Doch ist dies wirklich die richtige und einzig mögliche Interpretation der Quelle? Aus den Urkunden geht folgender Ablauf hervor: Der Hochmeister tritt aus dem Portal, der Mörder sticht in diesem Moment auf ihn ein und versucht zu flüchten, wird aber von den Dienern gefasst. Der verletzte Hochmeister fällt in die Arme des hinter ihm gehenden Notars, danach kommen der Hochmeisterkaplan und ein Ordenspriester hinzu, es entsteht ein lautes Geschrei

52 Die Begleitpflicht der Diener und Junker für ihren Herrn innerhalb der Burg ist etwa ausdrücklich in der um 1470 verfassten sog. Hausordnung des ermländischen Bischofs beschrieben. Wenn der Bischof seine Privaträume verlassen wollte, mussten die Diener vor der Tür warten und vor dem Bischof hergehen, wenn dieser sich in den öffentlichen Bereichen bewegte, vgl. FLEISCHER: Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 18 (1913), S. 802–829. Ganz ähnlich dürfte es sich beim Hochmeister verhalten haben.

53 VOIGT, Sendschreiben (wie Anm. 6), S. 104.

und daraufhin laufen alle Brüder an den Ort des Geschehens im Kreuzgang. Die Quelle sagt nichts darüber aus, wo sich die Brüder zum Zeitpunkt des Mordes befanden und wie lange es dauerte bis sie zusammengelaufen waren. Neben der in der Literatur häufig bevorzugten Interpretation, dass die Brüder sich weit weg vom Ort des Geschehens befanden und erst herbeigerufen werden mussten, ist es genauso gut denkbar, dass sie sich noch in der Kirche aufhielten und nach dem Geschrei zum Portal drängten. Vielleicht hatten sie aber die Kirche schon Richtung Dormitorium verlassen und liefen nach dem Tumult am Kirchenportal wieder dorthin zurück. Alle diese Auslegungen sind nach Maßgabe des Urkundentextes möglich oder anders gesagt, die Formulierungen in den Quellen sind nicht eindeutig genug, um eine der genannten Interpretationen als einzige Möglichkeit erscheinen zu lassen.

Weiterhin ist zu erörtern, wo der Hochmeister üblicherweise am abendlichen Gottesdienst teilnahm. Die Vesper war (neben der Frühmesse) das wichtigste der täglich zu verrichtenden religiösen Pflichten und die Anwesenheit aller Ordensbrüder (einschließlich des Hochmeisters) nach der Ordensregel verpflichtend.⁵⁴ Wir haben keine zuverlässigen Nachrichten darüber, zu welchen Gelegenheiten der Hochmeister in die Konventskirche ging (wo auch sein aufwändig gestalteter Sitz stand) und wann er seine Privatkapelle benutzte. Doch ist es wirklich wahrscheinlich, dass er ausgerechnet am wichtigsten Gottesdienst des Tages nicht zum Konvent kam? Wichtig ist auch die Frage, wie der Ablauf am Ende des Vesper aussah: Verließen die Ordensbrüder die Kirche vor dem Hochmeister oder nach ihm? Waren sie also zum Zeitpunkt des Mordes noch in der Kirche oder schon im Dormitorium? Wäre ersteres der Fall gewesen, so müsste es einen gewissen zeitlichen Abstand gegeben haben zwischen dem Austritt der Brüder und dem des Hochmeisters. Kann es dafür Gründe gegeben haben? Interessanterweise hat noch niemand die Frage gestellt, warum ausgerechnet ein Notar dem Hochmeister unmittelbar beim Verlassen der Kirche folgte. Vielleicht wurde nach der Vesper in der Kirche noch ein Schriftstück oder eine Urkunde ausgestellt. Immerhin waren auch noch der Hochmeisterkaplan (zugleich Leiter der Kanzlei) und ein weiterer Ordenspriester anwesend, also schrift- und rechtskundige Leute.

Fasst man die Auswertung der relevanten zeitgenössischen Quellen zum

54 Die Statuten des Deutschen Ordens, hg. von Max PERLBACH, Halle 1890, S. 34f., 8. Ordensregel: »Die brüdere phaffen unde leigen sulen gemeinliche kumen tages unde nahtes zu Gotes dieneste unde zu ir gezitten«. In Ausnahmefällen konnten Amtsträger eine Messe oder Stundengebet versäumen, wenn dringende Amtsgeschäfte dies erforderten: »Den brüderen, die ambeht hânt, ist erlobet, daz si underwîlen von Gotes dieneste unde von collatione sîn, so si die nôtdurfte ir ambehte dar kumen niht enlêzet.« Dies dürfte für den hier geschilderten Fall jedoch nicht zutreffen, denn der Hochmeister hatte schließlich Zeit für die Vesper und war nicht durch eine dienstliche Angelegenheit an der Teilnahme verhindert.

Tathergang zusammen, so spricht alles dafür, dass sich das Verbrechen vor dem Portal der Konventskirche (›Goldene Pforte‹) abgespielt hat. Die genaue Ortsangabe – der Kreuzgang vor dem Kirchenportal – kann sich nur auf die Konventskirche bezogen haben, da eine derartige Lokalität im Hochmeisterpalast nicht existiert hat. Schon die quellenkritische Analyse allein legt die genannte Schlussfolgerung nahe. Dies wird von den architekturhistorischen Forschungsergebnissen vollauf bestätigt, nach denen der erste Hochmeisterpalast einschließlich der Kapelle erst unter Luther von Braunschweig (ab 1331) entstanden ist. 1330 existierte somit noch gar keine Hochmeisterkapelle vor der der Mord hätte geschehen können. Die heutige Eingangssituation zur Kapelle ist ohnehin das Ergebnis des Umbaus um 1395 und hat mit absoluter Sicherheit um 1330 in dieser Form nicht bestanden.

3.4. Datierung

Die in den beiden vorhergehenden Unterkapiteln ausführlich besprochenen zeitgenössischen Quellen zur Hochmeisterkapelle legen die Schlussfolgerung nahe, dass diese auf Initiative Luthers von Braunschweig zwischen 1331 und 1335 errichtet wurde. Dies geschah im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Einrichtung des ersten Hochmeisterpalastes und des Großen Remters. Palast, Großer Remter und Kapelle bildeten eine funktionelle und bauliche Einheit. Die Datierung in die Regierungszeit Luthers wird noch durch weitere Indizien zur Bauzeit des Palastes bestätigt. Die dendrochronologische Analyse der Dachbalken über der der Kapelle benachbarten Hochmeisterwohnung hat ergeben, dass sich dort im Dachwerk aus den 1380er Jahren zweitverwendete Balken aus dem Beginn der 1330er Jahre befinden.⁵⁵ Der jüngste und damit datierungsrelevante der frühen Balken wurde im Winter 1332/33 gefällt. Somit verfügen wir über einen terminus post quem für die Fertigstellung (Dacherrichtung) des ersten Palastes, die frühestens im Frühjahr 1333 erfolgen konnte. Ergänzend hierzu lassen sich quellenkundliche Untersuchungen von Józwiak und Trupinda heranziehen.⁵⁶ Bei der Analyse von Marienburger Notariatsinstrumenten zeigte sich, dass die aus den 1320er Jahren stammenden Urkunden des Hochmeisters ausnahmslos im Konventshaus ausgestellt wurden. Am 21. 3. 1333 ist erstmals ein Notariatsinstrument nachweisbar, dessen Ausstellungsort das Wohnhaus des

55 Vgl. Aleksander KONIECZNY, Ekspertyza dendrochronologiczna. Malbork zamek krzyżacki, Pałac Wielkich Mistrzów, najstarsze elementy wieżb dachowy i strop belkowy podłużnego pomieszczenie przy wielkiej sieni, Toruń 2016.

56 Vgl. Sławomir JÓZWIAK/Janusz TRUPINDA, Miejsca wystawiania instrumentów notarialnych w przestrzeni zamku malborskiego w XIV i w pierwszej połowy XV wieku, in: ZH 77(2012), Heft 2, S. 199–226.

Hochmeisters war (*in domo habitacionis*).⁵⁷ Dies kann als terminus ante quem gewertet werde – spätestens zu diesem Zeitpunkt muss der erste Palast funktionsfähig gewesen sein. Verknüpft man beide Daten miteinander, so ergibt sich zwingend, dass Luther von Braunschweig im März 1333 seinen Palast bezogen haben muss. Da die Kapelle integraler Bestandteil der neuen Hochmeisterwohnung war, dürfte sie zu diesem Zeitpunkt auf jeden Fall im Bau oder vielleicht schon fertig gestellt worden sein. Damit findet die Aussage der Chronik Jeroschins über Gründung und Vollendung der Kapelle als Werk Luthers von Braunschweig ihre Bestätigung durch unabhängige Quellen. Die Kapelle und der Große Remter stammen aus einer Bauphase und sind durch einen Mauerzug direkt miteinander verbunden. Von der Südostecke des Remters läuft eine Treppe in der Mauerstärke nach oben, direkt in Richtung auf die Nordwestecke der Kapelle (Abb. 10, Nr. 2) – möglicherweise war eine unmittelbare Verbindung von dieser Treppe in die Kapelle geplant. Fasst man alle Indizien aus den Schriftquellen und dem Baubefund zusammen, so ergibt sich eine zweifelsfreie Datierung der ersten Hochmeisterkapelle in die Jahre 1331–1335. Irgendwelche Hinweise auf die Existenz einer früheren Kapelle an dieser Stelle sind nicht bekannt.

4. Die jüngere Kapelle (Umbau um 1395)

Die Hochmeisterkapelle wurde im Zuge der Erweiterung und Umgestaltung des Palastes am Ende des 14. Jahrhunderts grundlegend verändert. Obwohl die Sakralfunktion spätestens seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr bestand und der Raum in dieser Zeit zu einem Eingangsflur umfunktioniert worden war, blieb die Kapelle in ihrem Baubestand weitgehend unverändert erhalten.⁵⁸ Während der ›romantischen Restaurierung‹ wurde der Raum 1819/21 als Kapelle wiederhergestellt und blieb in diesem Zustand bis 1921 bestehen. Durch den unnötigen Rekonstruktionsversuch des älteren Zustands durch Steinbrecht und Schmid verlor die Kapelle ihre originale Ostmauer und das Gewölbe aus dem späten 14. Jahrhundert. Aufgrund erhaltener Pläne, Zeichnungen, Fotos und Bauspuren lässt sich die Gestalt der jüngeren Kapelle aber zuverlässig rekonstruieren.

57 Ebd. S. 9f.

58 Lediglich der Giebel und der Dachreiter waren in polnischer Zeit abgebrochen worden.

4.1. Beschreibung und Rekonstruktion des Zustands um 1395

Die um 1395 erfolgten Eingriffe in die Struktur der Kapelle von 1331/35 waren erheblich. Das Chorpolygon wurde abgerissen und stattdessen eine zurückgesetzte gerade Ostmauer errichtet. Man gab die vermutlich sakrale Verwendung der Unterkapelle auf und nutzte zu diesem Zweck nur noch die Oberkapelle. Deren Grundfläche hatte sich durch den Abbruch des Chorpolygons um etwa ein Drittel auf nur noch 40 m² reduziert. Die beiden schmalen Kreuzrippengewölbe des ersten Baus wurden entfernt und durch ein annähernd quadratisches vierzackiges Sterngewölbe ersetzt. In die Südmauer brach man eine große spitzbogige Arkade ein, in die ein Portal zum Hauptflur des Repräsentationsgeschosses eingesetzt wurde. Zwischen dem Südportal und dem Flur lag noch eine recht große Vorhalle. Nach Westen war die Kapelle durch eine Fachwerkwand abgeschlossen, durch die eine Tür in die benachbarte Sakristei/Silberkammer führte. Über diesen Raum konnte auch der Hochmeister von seiner Wohnung (Hinterkammer) aus in die Kapelle gelangen. Beim Umbau erfolgte auch eine Erhöhung des Kapellenbodens um 1,05 m, um den Raum dem neuen Laufniveau der Palasträume anzupassen. Alle Fenster der ersten Kapelle wurden beseitigt oder vermauert und durch neue Fenster ersetzt. In die Ostwand fügte man drei schmale Spitzbogenfenster ein (von denen das Mittlere nach oben verschoben war) und in die Mitte der Nordmauer noch ein breites Spitzbogenfenster. Die Ostfenster waren mit Maßwerk aus Werkstein versehen und hatten (zumindest im oberen Bereich) helle Glasscheiben. Dies geht aus dem Bericht Häblers hervor, der 1817 bei der Entfernung der späteren Vermauerung Reste des originalen Maßwerks sowie von Fensterglas vorgefunden hat. Leider wurden die alten Glasreste von den Handwerkern aus Unachtsamkeit zerstört und beseitigt.⁵⁹ Auf der Ostmauer saß sicherlich ein Dreiecks- oder Stufengiebel, über dessen genaue Form jedoch nichts bekannt ist. Die Kapelle hatte wahrscheinlich einen kleinen Dachreiter mit einer Glocke. Darauf deutet eine 1819 gemachte Beobachtung hin,

59 »Der Thüre gegen über, also in der nordöstlichen Seite, hat die Kapelle noch ein größeres Kirchfenster, das 6 Fuß 5½ Zoll über dem Fußboden anfängt und 9 Fuß 2 Zoll hoch und 4 Fuß 3 Zoll breit ist im Spitzbogen mit einem Fensterstock und schönen Stuckverzierungen im obern Theile desselben. Die Stuckverzierungen in diesem Fenster, nebst dem geraden einfachen Fenstergewande und dem Fensterstocke, sind alt – sie waren zur polnischen Zeit (und Dank dem damaligen Maurer, der dieses Fenster, als die Kapelle in einen Hausraum verwandelt wurde, vermauerte, dass er sie nicht ausbrach.) mit vermauert worden, und wurden bei dem Ausbrechen des mühsam eingelegten Mauerwerks vorgefunden. In den obern Stuckverzierungen waren noch zwei Glasscheiben und zwar von farbenlosem Glase, die mit vermauert worden waren, vorhanden, und zum Verdrusse des Alterthumsforschers waren beide alte Glasscheiben am 13ten September 1819 von den Maurern, welche die äußere Giebelwand ausbesserten, eingestoßen und vernichtet worden.« (HÄBLER [wie Anm. 2], S. 41)

als bei der Restaurierung des Gewölbes aus dem späten 14. Jahrhundert eine kleine Holzröhre entdeckt wurde, die Abnutzungsspuren eines Glockenseils zeigte.⁶⁰

4.2. Historische Nachrichten und Datierung

Unmittelbare Schriftquellen zum Umbau der Kapelle am Ende des 14. Jahrhunderts haben sich nicht erhalten. Im Tresslerbuch (Rechnungsbelege ab 1398) sind keine Angaben zu Baumaßnahmen überliefert, man findet jedoch zahlreiche Nachweise zur Neuausstattung der Kapelle.⁶¹ Daraus lässt sich mit großer Sicherheit schließen,⁶² dass der Umbau im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hochmeisterpalastes bis 1396 schon erfolgt war und die Kapelle in den darauf folgenden Jahren sukzessive neues Inventar erhielt. Die bauliche Veränderung der Kapelle dürfte daher vermutlich in die letzte Bauphase des neuen Palastprojekts fallen, als der östliche Gebäudebereich umgestaltet und an die neue Architektur des Westbaus angepasst wurde. In dieser Zeit richtete man auch den südlichen Zugang zur Kapelle samt der Vorhalle ein. Vor dem Einbruch der großen Portalarkade in die Südmauer der Kapelle musste man das alte Gewölbe abbrechen, da es für die neue Arkade zu niedrig war. Daher liegt die Annahme nahe, dass die Errichtung der Vorhalle in unmittelbarer Verbindung mit der Anlage des östlichen Hauptflur einerseits und des neuen Kapellenportals und -gewölbes andererseits stand. Da das Dach über dem Ostteil des Palastes 1396 errichtet wurde,⁶³ lässt sich der Umbau der Kapelle um 1395 ansetzen.

Eine schwer zu beantwortende Frage ist die nach dem Grund für die zahlreichen Veränderungen der Kapellarchitektur. Nur ein Teil der Maßnahmen, wie etwa die Erhöhung des Bodenniveaus, lässt sich mit dem technischen Zwang zur Anpassung an die veränderte Palastumgebung erklären. Merkwürdig erscheinen

60 HÄBLER (wie Anm. 2), S. 45: »Das Gewölbe der Kapelle wurde schon 1819 ausgebessert und neu geputzt. Dabei wurde im Gewölbe eine kleine hölzerne Röhre vorgefunden, durch welche das Schnur {entweder zur Ampel vor dem Altar, oder} zur Glocke auf dem Dache, das {vielleicht} in der Altzeit ein Thürmchen gehabt hat, geleitet war, erkennbar an den durch das Schnur im Innern der Röhre ausgehöhlten Reifen; der Bau Conducteur Simon, der damals die Aufsicht über den Bau führte, nahm diese Röhre an sich, hat sie aber nicht {weiter beachtet, nicht einmal} aufbewahrt.«

61 Siehe unten in Kapitel 4.3.

62 Hätten Bauarbeiten zwischen 1399 und 1409 an der Kapelle stattgefunden, so müsste dies auf jeden Fall seinen Niederschlag im Tresslerbuch gefunden haben, da dort selbst nebensächlichste Ausgaben des Hochmeisters dokumentiert sind. Es ist mit Sicherheit auszuschließen, dass für die genannten Jahre kostspielige Baumaßnahmen am Palast ohne Nachweis im Tresslerbuch erfolgten.

63 Fälldatum der Dachbalken im Winter 1395/96 (vgl. KONIECZNY, Ekspertyza (wie Anm. 55), S. 7).

dagegen der Abbruch des Chorpolygons und die deutliche Verkleinerung der sakralen Nutzfläche. Dies scheint umso weniger verständlich, als der Umbau des Palastes in allen sonstigen Bereichen (Wohn-, Repräsentations- und Verwaltungsräume) zu einer erheblichen Vergrößerung sowie mit einer beträchtlichen Steigerung des architektonischen Anspruchs verbunden war. Bei der Kapelle lässt sich aber eine gegenläufige Tendenz feststellen – sie wurde kleiner und im baulichen Aufwand eher bescheidener. Anstatt eines exponiert vor dem Palast stehenden, fast eigenständig wirkenden Baus mit eleganter Vertikalgliederung durch schmale Strebepfeiler zeigte sich die erneuerte Kapelle als eher unauffälliges Architekturglied, das sich in die Struktur einer durchlaufenden Palastfassade einzuordnen hatte. Für eine zuverlässige Erklärung dieses Phänomens fehlen uns aussagekräftige Quellen, die Tatsache der Bedeutungsminderung der Kapelle im Palastorganismus an sich steht aber deutlich vor Augen. Möglicherweise hatte die Kapelle Luther von Braunschweigs ursprünglich in größerem Maße öffentlich-repräsentative Funktionen zu erfüllen, wodurch ihre architektonisch herausgehobene Gestalt motiviert wurde. Die unter Konrad von Jungingen umgestaltete Kapelle diente vielleicht überwiegend nur noch der privaten Andacht des Hochmeisters und wurde zu einem Anhängsel seiner Wohnräume reduziert.⁶⁴

In diesem Zusammenhang ist noch eine andere Beobachtung zum architektonischen Charakter der umgestalteten Kapelle von Interesse. Es war der einzige Innenraum in der neu gestalteten Residenz, in dem ältere und traditionelle Architekturelemente zur Anwendung kamen. Der gesamte Hochmeisterpalast zeichnete sich ansonsten dadurch aus, dass er stilistisch radikal mit allen üblichen Baugewohnheiten in Preußen brach. Der Baumeister verzichtete geradezu demonstrativ auf sämtliche Elemente, die in der zeitgenössischen Architektur des Ordenslands üblich waren. So fehlen etwa Sterngewölbe, spitzbogige Fenster oder Türen, figürlicher oder ornamentaler Dekor und auch auf Maßwerk wurde fast gänzlich verzichtet. Die Architektur des Hochmeisterpalastes vertritt eine konsequente geometrisch-abstrakte Stilhaltung, die in ihrer Art und Entschlossenheit bis dahin singulär in Preußen gewesen ist. Nur die Hochmeisterkapelle bildete hier eine Ausnahme: Dort fand man wiederverwendete figürliche und Maßwerkkapitelle, spitzbogige Fenster und ein klassisches Sterngewölbe – kurzum, sie war ein Hort traditioneller Ordensarchitektur. Ist es vielleicht ein persönlicher Wunsch des Bauherrn gewesen, dass er in seinem stilistisch hochmodern durchgeformten Palast wenigstens über einen schönen privaten Andachtsraum verfügen wollte, in dem er sich heimisch und wohl fühlen konnte?

64 Siehe hierzu die Überlegungen zum privaten Nutzung der Kapelle in Abschnitt 6.

4.3. Ausstattung

Über die Ausstattung der ersten Kapelle liegen keine historischen Informationen vor. Besser sieht es für die Zeit unmittelbar nach dem gegen 1396 abgeschlossenen Umbau aus. Aufgrund der Angaben im Tresslerbuch sind für die Zeit zwischen 1399 und 1409 zahlreiche Einzelinformationen zur Ausstattung der Kapelle überliefert, sowohl zu den Altären, Wandmalereien, Altären, liturgischen Geräten und Büchern bis hin zur Orgel. Insbesondere in den Jahren 1399 bis 1405 finden sich recht viele Einträge, die den Eindruck erwecken, als habe der Hochmeister die Kapelle weitgehend neu ausstatten lassen. Die Grundausrüstung der Kapelle, etwa der Altar, dürfte zunächst vom Vorgängerbau übernommen worden sein. Danach ging der Hochmeister daran, das Kapelleninventar schrittweise zu erneuern bzw. zu ergänzen. Für die Zeit zwischen 1396 und 1398 haben sich keine Rechnungsbelege erhalten, in dieser Zeit wird es aber sicherlich schon Investitionen in die Ausstattung und die Ausschmückung der Kapelle gegeben haben.

Die früheste Erwähnung der Kapelle findet sich im Tresslerbuch für den 6. Januar 1399, als der Kaplan Arnold dort im Auftrag des Hochmeisters Holz verbauen ließ.⁶⁵ Bald danach sind weitere Gelder verzeichnet, die Arnold für Arbeiten in der Kapelle ausgab. Mit Sicherheit wurde im Frühjahr 1399 ein neuer Altar aufgestellt, denn man fertigte Altarstufen sowie ein neues Altartuch (unter Verwendung von Seide und Perlen) an.⁶⁶ Im Zusammenhang damit stand die Anschaffung einer Kniebank mit Leseput.⁶⁷ Der neue Altar besaß mindestens drei aus Bernstein geschnittene Bildtafeln, die vom Bernsteinschneider Johannes 1399/1400 angefertigt wurden.⁶⁸ Über dem Altar brachte man ein von Stoff eingefasstes Brett an, auf dem mit Ölfarbe eine Inschrift aufgetragen war.⁶⁹ Bei dem neuen Altar befestigte man eine Weltkarte (*mapa mundi*) und einen mit einer Kette gesicherten Ablassbrief an, beide in Holzrahmen gefasst. Neben dem Hauptaltar stand noch ein »Prager Bild«, das auf eine Stange gesetzt war.⁷⁰ Vom Bildermacher Jakob stammte ein weiteres 1400 geschaffenes Bild, dessen Ma-

65 Vgl. MTB, S. 8.

66 MTB, S. 15: »item 6 m. vor eyne palle zu machen. item 7 ferto vor $\frac{1}{2}$ pfundt syde zu der pallen zu tolden und das umbral mit perlin zu beheften. item 8 scot vor den füs in die capelle vor den alter.«

67 MTB, S. 15: »eyne veniebank mit den pulten in des meisters capellen«.

68 Vgl. MTB, S. 15 und 73: »item 2 m. vor 2 bilde von bornsteyne Johan bornsteynsnycer vor in die tofel in des meisters capellen«.

69 Die nachfolgenden Angaben finden sich in einem ausführlichen Rechnungsvermerk aus dem Jahr 1400 (MTB, S. 62f.).

70 MTB, S. 63: »item 2 schilling trankgelt den smedeknechten, do sy dy stange smitten, do das bilde von Prage uf stet«.

terial jedoch nicht genannt wurde.⁷¹ Das Tresslerbuch erwähnt 1401 weiterhin ein Elisabeth-Heiligtum des Hochmeisters, für das man Kerzen kaufte.⁷² Ob sich dieses Bildnis in der Kapelle befand, ist jedoch nicht sicher. Eine der Altartafeln in der Kapelle war aus Silber gefertigt, wie aus einem Reparaturvermerk von 1407 hervorgeht.⁷³ Schließlich kaufte der Hochmeister 1408 eine Tafel aus Elfenbein⁷⁴, von der wir jedoch nicht wissen, ob sie in der Kapelle aufgestellt wurde. Als weiteres Ausstattungsstück ist 1404 ein Kruzifix genannt, das der Hofmaler Peter bearbeitete.⁷⁵ Derselbe Peter führte 1402 verschiedene Wandmalereien in der Kapelle aus,⁷⁶ darunter eine Kreuzesdarstellung.⁷⁷ Von Glasmalereien berichtet das Tresslerbuch allerdings nichts, was daran liegen mag, dass diese schon vor 1399 ausgeführt wurden und daher keine Erwähnung in dem überlieferten Rechnungsverzeichnis fanden.⁷⁸ Der Schmied fertigte 1400 eine (ewige) Lampe an, die an einem Seil hing.⁷⁹ Zur Beleuchtung der Kapelle bestellte man beim Glockengießer außerdem drei eiserne Leuchten.⁸⁰ 1405 wurde ein weiterer Leuchter angeschafft, diesmal aus vergoldetem Silber.⁸¹ Als besonderes Ausstattungsstück ließ sich Konrad von Jungingen, der offenbar ein besonderer Musikfreund war⁸², 1405 eine Orgel in seiner Kapelle aufstellen.⁸³

Hinzu kamen noch liturgische Geräte, Gewänder und Bücher, die im Auftrag des Hochmeisters für die Kapelle geschaffen wurden. Allein für den Zeitraum zwischen 1399 und 1409 berichtet das Tresslerbuch von mindestens sieben

71 MTB, S. 82: »item $\frac{1}{2}$ m. meister Jacob bildemecher, der das bilde in des meisters capellen saczte.«

72 MTB, S. 118, vgl. auch JÓŹWIAK/TRUPINDA (wie Anm. 20), Organizacja, S. 213.

73 MTB, S. 459: »Item 1 m. Werner goltsmede vor des meysters silberinne becken und silberynne tofel und bornsteintofel zu bessern.«

74 MTB, S. 475: »item 25 m. vor eyne elfenbeynynne tofel, dy unser homeister koufte, am frytage vor palmen.«

75 MTB, S. 318: »Peter moler: (...) item 1 m. vor 1 crucifix in des meisters capelle.«

76 Vgl. MTB, S. 158f., 216.

77 MTB, S. 158: »item 6 m. Peter moler vor das crucze in des meisters capelle und ouch vor ander gemelde, das her noch in dy selbe capelle molen sal«. Öfters hingewiesen wurde in der Literatur auf die 1406 erfolgte Beschädigung der Wandmalereien in der Kapelle durch die Affen des Hochmeisters, die Peter ausbessern musste (vgl. MTB, S. 407).

78 Lediglich die Reparatur von Windeisen in den Kapellenfenstern wird 1409 genannt (vgl. MTB, S. 579).

79 MTB, S. 62.

80 MTB, S. 81 (1400): »item 7 firdung dem glockengisser vor 3 erynne lucher in des meisters capellen.«

81 MTB, S. 342f.: »item 3 m. vor des meisters kircheluter zu machen, die wegen 4 m. lotig, yo die mark 3 fird. zu machen. item 1 gulden (vid. 13 scot), des meisters lucher zu vorgulden in die capelle.«

82 Vgl. Udo ARNOLD, Deutscher Orden und Musik in Preußen, in: W służbie zabytków, hg. von Janusz HOCHLEITNER/Karol POLEJOWSKI, Malbork 2017, S. 79.

83 Vgl. MTB, S. 342. 1411 wurden Reparaturen an der Orgel ausgeführt (vgl. AMH, S. 33).

neuen Messbüchern⁸⁴ und drei Messgewändern.⁸⁵ Des Weiteren erfahren wir 1407 noch von der Anfertigung eines silbernen Täfelchens mit aufgelöteten Heiligen durch den Goldschmied Wenzel.⁸⁶ Sicherlich wird es schon vor 1400 eine stattliche Sammlung von liturgischen Geräten zur Nutzung in der Kapelle gegeben haben, so dass die Zahl neu anzufertigender Stücke in der ersten Dekade des 15. Jahrhunderts gering bleiben konnte.

Neben den in der Kapelle benutzten Sakralgegenständen verfügte der Hochmeister auch über eine Reiseausrüstung für den mobilen Gottesdienst. Im ersten Rechnungsvermerk von 1399 ist die Anschaffung eines Reisealtars (*reysalter*) verzeichnet.⁸⁷ 1401 gab der Kaplan eine lederüberzogene Lade für die Messgeräte des Hochmeisters in Auftrag,⁸⁸ die wahrscheinlich mitgeführt wurde, wenn der Hochmeister unterwegs war. Die Reiseutensilien und manche andere sakrale Kostbarkeiten hat man vermutlich in der Silberkammer aufbewahrt, deren wahrscheinlichster Standort der Raum hinter der Fachwerkwand am Westende der Kapelle gewesen ist.

5. Zweck und Funktion der Kapelle

Die Funktion der Kapelle als privater Andachts- und Gebetsraum des Hochmeisters ist offensichtlich. Für diese Nutzung sprechen sowohl die bescheidenen Ausmaße des Sakralraums als auch seine unmittelbare Verbindung mit der herrschaftlichen Wohnung und die konsequente Benennung als »Meisters Kapelle« in den zeitgenössischen Quellen. Daneben war eine gelegentliche Teilnahme von Gästen vorgesehen, da man zu diesem Zweck ein großes Portal mit Vorhalle vom öffentlichen Palastbereich des Hauptflurs aus geschaffen hatte. Wie intensiv und zu welchen Gelegenheiten der Hochmeister seine Kapelle tatsächlich genutzt hat, lässt sich aus den überlieferten Quellen allerdings kaum erschließen. In einigen Fällen haben die Schüler des Kaplans eine Messe in der Kapelle mit Chorgesang begleitet, was sich durch den Beleg von Trinkgeldzahlungen im Tresslerbuch nachweisen lässt. Zwischen 1399 und 1409 finden sich in den Rechnungen jedoch nur drei derartige Einträge⁸⁹ – es handelte sich demnach

84 Vgl. MTB, S. 15f., 97.

85 Vgl. MTB, S. 63, 260.

86 MTB, S. 431: »Item 15 scot Wenzlaw dem goltsmyde vor unsers homeisters sylbirn toutfelchin zu loten und heligen doryn zu loten«.

87 MTB, S. 15.

88 MTB, S. 11: »5 firdung eyne lade mit ledir zu obirzien dem meister zu messegerethe, dy her Amolt machen lis.«

89 Vgl. MTB, S. 83 (für 1400): »item 2 scot den schulern, die eyne messe songen in des meisters capellen«, 179 (für 1402), 383 (für 1406).

um Ausnahmen. Im Normalfall gab es keine Chorbegleitung bei der Nutzung der Kapelle durch den Hochmeister, was als Indiz dafür gewertet werden kann, dass die stille Andacht oder das private Gebet an diesem Ort im Vordergrund standen. Durch historische Quellen lässt sich ein derartiges Verhalten jedoch kaum belegen. Immerhin spricht die oben erwähnte Anschaffung der Venienbank mit Leseputz im Zusammenhang mit den zahlreichen durch den Hochmeister zur persönlichen Nutzung angeschafften religiösen Büchern für die wichtige Rolle der stillen Lektüre. Die große Bilderdicke im kleinen Sakralraum deutet darüber hinaus auf der Bedeutung der Kontemplation bei der Kapellennutzung hin. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass keine einzige Urkunde bekannt ist, die in der Kapelle ausgestellt wurde. Die Hochmeisterkapelle diente demnach nicht als Ort öffentlicher Rechtshandlungen, was ihren intimen Charakter unterstreicht.

In der Diskussion um die Funktion der Kapelle wird gelegentlich auch darüber spekuliert, ob ihre Nutzung durch den Hochmeister als Ersatz für die Teilnahme an den gemeinsamen Messen und Stundengebeten in der Konventskirche gedient habe. Nach der Ordensregel hatte der Hochmeister jedoch wie alle anderen Ordensbrüder regelmäßig bei den Gottesdiensten des Konvents anwesend zu sein. Es war zweifellos seine öffentliche Pflicht gegenüber dem Hauptkonvent des Ordens, dass er mit diesem zusammen die täglichen Messen und Stundengebete verrichtete. Zu diesem Zweck stand auch an zentraler Stelle in der Konventskirche ein herausgehobener Stuhl für den Hochmeister. Seine Abwesenheit vom Gottesdienst wird deshalb jedem Ordensbruder sofort aufgefallen sein. Man sollte daher ohne konkrete Nachweise nicht davon ausgehen, dass der Hochmeister nach Belieben die Konventskirche mit der Privatkapelle tauschen konnte.

Ein einziges Mal erfahren aus den Quellen von der Teilnahme eines hohen Gastes bei einer Messe in der Hochmeisterkapelle. Es handelte sich um den Besuch der litauischen Großfürstin Anna im Juli 1400. Sie befand sich damals auf einer Pilgerreise durch Preußen⁹⁰ und wurde vom Hochmeister auf der Marienburg sehr ehrenvoll empfangen. Über die gemeinsame Messe in der Privatkapelle berichten zwei Einträge im Tresslerbuch, in denen Ausgaben für den Schülerchor und für einen Fiedler verzeichnet sind, die die Messe *in des meisters capellen vor herzogen Wytowdts frauwe* musikalisch begleiteten.⁹¹ Vermutlich durfte die Großfürstin als Frau nicht den Gottesdienst in der Konventskirche besuchen, weshalb der Hochmeister seine Privatkapelle zur Verfügung stellte. Da wir keinerlei Nachrichten über weitere Messen mit Gästen in der Kapelle kennen, dürfte dies tatsächlich wohl eine Ausnahme gewesen sein.

90 Siehe hierzu die Schilderung bei Johann von Poslige (SRP, Bd. 3, S. 238).

91 MTB, S. 316.

6. Zur Frage des Patroziniums der Kapelle

Die mittelalterlichen Quellen überliefern kein Patrozinium⁹², es wird stattdessen nur von des »Meisters Kapelle« gesprochen.⁹³ Die früheste Erwähnung eines Patroziniums erfolgte in der Chronik von Simon Grunau, der berichtet, Hochmeister Werner von Orseln habe vor seiner Ermordung *in der Capellen Sancte Catherine* gebetet.⁹⁴ Die nächste Nennung findet sich in der polnischen Lustration von 1607, die die Kapelle als »Kirchlein St. Katharina« bezeichnet.⁹⁵ Der Sakralraum war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Benutzung, sondern schon in eine Eingangshalle umgewandelt worden.⁹⁶ Das Katharinen-Patrozinium muss demnach älter gewesen sein. Da es eine dauerhafte katholische Nutzung der Kapelle nach dem Ende der Hochmeisterzeit in Marienburg vermutlich nicht gegeben hat⁹⁷, wäre es eher unwahrscheinlich, dass das Katharinen-Patrozinium erst aus nachmittelalterlicher Zeit stammte. Johannes Voigt vermutete, dass die Katharinenreliquie, die der Komtur Günther von Hohenstein 1379 von Kaiser Karl IV. erhalten und in die Brandenburger Konventskirche überführt hatte, nach Günthers Tod 1380 nach Marienburg gebracht worden sei.⁹⁸ Für diese Annahme gibt es jedoch keine konkreten Belege, eher ist das Gegenteil der Fall. So berichtet Johann von Posilge, dass die Großfürstin Anna bei ihrer Pilgerfahrt 1400 nach Preußen auch St. Katharinen in Brandenburg besuchte.⁹⁹ Wären die Reliquien damals schon nicht mehr in Brandenburg gewesen, hätte man diesen Ort aus dem Reiseprogramm Annas streichen können. Würde die These Voigts

92 Zur Diskussion um das Patrozinium vgl. BŁAŻEWICZ, Kaplica (wie Anm. 18), S. 5–8.

93 Die erste Nennung im Tresslerbuch ist für den 6. Januar 1399 überliefert: »*in des meisters capellen*« (MTB, S. 8). Weitere Nennungen von Meisters Kapelle zwischen 1399 und 1416: MTB, S. 15f., 73, 81–83, 97, 158f., 179, 216, 318, 342, 383, 407, 556, 579; AMH, S. 79, 208.

94 Simon Grunau's Preußische Chronik, hg. von Max PERLBACH (Die preussischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, 1–3), Bd. 1, Leipzig 1876, S. 542. Viele ausschmückende Details von Grunaus Erzählung sind offensichtlich erfunden. Die Erwähnung der St. Katharinenkapelle an dieser Stelle belegt jedoch, dass das Patrozinium schon am Beginn des 16. Jahrhunderts für die Hochmeisterkapelle überliefert war.

95 HEJNOSZ, Źródła (wie Anm. 1), S. 104: Wzgórę na tychże gmachach kościołek S. Katarzyny spustoszały.

96 HEJNOSZ, Źródła (wie Anm. 1): Kędy był kościółek ś. Katarzyny, za rozkazaniem króla Jmci za konsensem ks. Biskupa w gmachy jest reformowany.

97 Schon in der ältesten polnischen Lustration von 1564 wird vermerkt: »diese Kirche hat nichts Sauberes« (Zitat nach der deutschen Übersetzung von Jan Karol SEMBRZYCKI, Beschreibung des Schlosses Marienburg 1565, [Maschinenschrift 1889, in: Archiwum Państwowe w Malborku, Sign. 206, Nr. 174], S. 24). Dies deutet darauf hin, dass die Kapelle schon zur dieser Zeit vermutlich nicht oder kaum noch genutzt wurde. Vgl. auch Ders., Die Marienburg unter polnischer Herrschaft, in: Altpreußische Monatsschrift 26 (1889), S. 657–667, hier S. 662: »In der dabei gelegenen Kapelle, die 4 Fenster und 2 Altäre hatte, war außer hübschen Chorsthühlen nichts an Zierratben vorhanden (»niema nicz ochenostwa«).«

98 Vgl. VOIGT, Geschichte (wie Anm. 48), S. 171f.

99 SRP, Bd. 3, S. 238: »und czoch betefart czu sinter Katherinen czu Brandenburg«.

zutreffend sein, müsste man auch annehmen, dass das Katharinenpatrozinium erst nach 1379 für die Hochmeisterkapelle gewählt wurde und diese demnach ursprünglich einem anderen Patron geweiht war. Da sich in der kleinen Kapelle zwei Altäre befanden,¹⁰⁰ ist ein doppeltes Patrozinium durchaus denkbar. In einer nach 1667 erstellten Chronik der Marienburger Jesuiten wird eine nicht mehr existierende Heilig-Kreuz-Kapelle erwähnt,¹⁰¹ mit der vielleicht die ehemalige Hochmeisterkapelle gemeint war. Ein dritter Vorschlag für ein Patrozinium findet sich bei Heinrich Knapp, der von einer St. Ursula-Kapelle des Hochmeisters spricht.¹⁰² Der Autor gibt jedoch keine Belegstellen für dieses Patrozinium an, so dass hier wohl eine irrtümliche Zuordnung vorliegt.¹⁰³ Zusammenfassend kann man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Hochmeisterkapelle der heiligen Katharina geweiht war, vielleicht noch ergänzt durch ein Heilig-Kreuz-Patrozinium (das möglicherweise ursprünglich aus der Unterkapelle stammte).

7. Bauliche Veränderungen in nachmittelalterlicher Zeit

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts blieb die Kapelle bestehen,¹⁰⁴ war möglicherweise aber schon nicht mehr in Gebrauch. Spätestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wandelte man den Raum in eine Eingangshalle um, erschlossen durch eine Treppe von der Außenseite der Ostfassade her. Das Eingangsportal wurde an der Stelle des nördlichen Fensters in der Ostmauer eingefügt. In der Lustration von 1649 ist eine Kapelle schon nicht mehr erwähnt. Am Beginn des 19. Jahrhunderts brach man noch eine zweite Tür an der Südseite der Ostmauer ein. Bei den Vorbereitungsarbeiten zur Wiederherstellung des Palastes kamen 1817 die vermauerten Spitzbogenfenster zum Vorschein und man erkannte, dass es sich bei diesem Bauteil um die ehemalige Hochmeisterkapelle handeln musste. Zwischen 1818 und 1823 wurden die Außentreppe abgebrochen, spätere Einbauten entfernt, fehlende Teile ergänzt und die Kapelle als Sakralbau wiederhergestellt. Eine Neuausstattung mit Altären und liturgischem Gerät erfolgte bis 1825. Am Ende seiner Amtszeit ließ Conrad Steinbrecht 1921/22 die gerade

100 Dies wird im Inventar von 1564 ausdrücklich erwähnt: »In demselben Gebäude ist eine nichtkleine Kirche, worin zwei Altäre« (vgl. SEMBRZYCKI, Beschreibung [wie in Anm. 97], S. 24).

101 BŁAŻEWICZ, Kaplica (wie Anm. 18), S. 7: Następnie jest zamek średni (...) w nim jest kaplica świętego Bartłomieja, a mówią, że była jeszcze jedna zwana świętego Krzyża.

102 Vgl. Heinrich KNAPP, Das Schloss Marienburg in Preußen. Quellen und Materialien zur Baugeschichte nach 1456, Lüneburg 1990, S. 16.

103 Vgl. BŁAŻEWICZ, Kaplica (wie Anm. 18), S. 7.

104 In den Lustrationen von 1565 (vgl. SEMBRZYCKI, Beschreibung [wie Anm. 97]), S. 24) und 1607 (vgl. HEJNOSZ, Źródła [wie Anm. 1], S. 104) wird die Kapelle noch erwähnt.

Chormauer und das Sterngewölbe aus dem späten 14. Jahrhundert abbrechen und über den alten Fundamenten einen neuen polygonalen Chor errichten. Auf der Hofseite stehen seitdem die Palastfassade in der Form des späten 14. Jahrhunderts und die Chorform der Kapelle aus den 1330er Jahren nebeneinander, ein Zustand, den es historisch nicht gegeben hat. Eine Rekonstruktion der Gewölbe des ersten Bauzustands erfolgte jedoch nicht, so dass die Kapelle sich heute mit einer hölzernen Flachdecke als Relikt einer unvollendeten rekonstruierenden Denkmalpflege der 1920er Jahre präsentiert. Dieser Zustand wurde von den polnischen Restauratoren nach 1945 beibehalten und konservatorisch gesichert.

8. Die Frage nach der Doppelkapelle, Genese und Nachfolge

Die Interpretation der Baugestalt der älteren Hochmeisterkapelle war für die Forschung bislang kein Thema. Typus und Stellung der Kapelle sind im Kontext der Architektur des Ordenslandes jedoch so ungewöhnlich, dass eine Erörterung dieses Aspekts geboten erscheint. Die in exponierter Lage errichtete, polygonal geschlossene Doppelkapelle gehörte einem exklusiven, herrschaftlich konnotierten Kirchentypus an.¹⁰⁵ Man kann davon ausgehen, dass sich Hochmeister Luther von Braunschweig an der westlichen Tradition von Herrschaftskapellen orientierte, ohne dass man mit Sicherheit ein direktes Vorbild benennen könnte. Die Doppelkapelle war seit der Epoche karolingischer Pfalzen quasi eines der Standardmodelle königlicher oder bischöflicher Sakralbautypen an Herrschaftssitzen. Die Wahl eines solchen bis dahin im Ordensland nicht vorhandenen Bautyps war gewiss kein Zufall. Sie passt ausgezeichnet zum Anspruchsniveau des aus reichsfürstlichem Geschlecht stammenden Hochmeisters. In ihrer Dimension war die Kapelle eher bescheiden, doch die Bauform und die Lage im Hof des Mittelschlusses – freistehend vor der Fassade des ersten Palastes – erregte große Aufmerksamkeit. Dies belegt die zeitgenössische Hervorhebung des Kapellenbaus in der Reimchronik Nikolaus von Jeroschins, der sie als besondere architektonische Leistung Luther von Braunschweigs ausdrücklich würdigte: *dî capelle wart ûf gesat, dî nû in schöner zîrde stât.*

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Sakralbau Luther von Braunschweigs eine Doppelkapelle im eigentlichen Sinn gewesen ist. Dies würde bedeuten, dass sich auch im Erdgeschoss eine Kapelle befunden hätte. Aus bautypologischer Sicht spricht vieles für eine solche Interpretation, denn sowohl

105 Zur Genese und Bedeutung mehrgeschossiger Herrschaftskapellen im Mittelalter vgl. Ulrich STEVENS, Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 69–124.

die klassischen Vergleichsbeispiele (in der Tradition der berühmter Sainte-Chapelle in Paris) als auch die konkreten Nachfolgebauten (Konventskirche mit Unterkapelle St. Annen sowie der doppelgeschossige Domchor in Marienwerder) besaßen jeweils einen Unter- und Oberchor. Warum sollte dies bei der ersten Palastkapelle des Hochmeisters nicht so gewesen sein? Eine sichere Antwort darauf lässt sich allerdings nicht geben, denn wir verfügen über keinerlei Quellen aus dem 14. Jahrhundert, die eine solche Annahme bestätigen oder widerlegen könnten. Außer der architektonischen Gestalt und dem Argument der allgemeinen Tradition gibt es noch ein weiteres kleines Indiz für die These der Doppelkapelle. Obwohl die Kapelle nach dem Umbau um 1395 ziemlich klein gewesen ist, besaß sie zwei Altäre. Es wäre demnach denkbar, dass sich der zweite Altar ursprünglich in der Unterkapelle befunden hat und nach deren Aufgabe nach oben verlegt wurde. Warum aber hätte man eine bestehende Unterkapelle aufgeben sollen? Hierfür gab es offenbar einen ganz praktischen Grund: Im Zuge des Umbaus im östlichen Palastbereich um 1395 schuf man einen neuen Hauptzugang in das Repräsentationsgeschoss. Die breite Treppe nach oben wurde an die ursprünglich frei stehende Südwand der Kapelle gebaut und um diese zu erreichen, legte man die Zuwegung durch die Unterkapelle. Die Nutzung als häufig frequentierter Durchgangsraum war jedoch nicht mehr vereinbar mit der ursprünglichen Sakralfunktion. Daher gab man die Unterkapelle auf und verlegte den Altar in die Oberkapelle. Absolut beweisbar ist die Hypothese nicht, sie dürfte aber wesentlich wahrscheinlicher sein als die Annahme, dass eine architektonisch mustergültig gebaute Doppelkapelle (entgegen der allgemeinen Tradition) ein nicht sakral genutztes Untergeschoss gehabt hätte.

Innerhalb weniger Jahre fand die in Preußen bei der Hochmeisterkapelle erstmals fassbare Idee des doppelgeschossigen und polygonal geschlossenen Chorbaus gleich zweimal eine unmittelbare Nachfolge in der Sakralarchitektur des Ordenslands. Hochmeister Dietrich von Altenburg ließ bald nach seinem Amtsantritt 1335 die Marienburger Konventskirche erweitern, wobei der verlängerte neue Chor sowohl den Polygonalschluss wie auch die Unterkapelle (St. Annen als zukünftige Grablege der Hochmeister) übernahm. Noch vor der 1344 erfolgten Vollendung der Konventskirche begannen Bischof und Domkapitel von Pomesanien Ende 1342 mit dem Neubau des Domchors in Marienwerder, der – nun in weitaus größeren Maßstab – das Marienburger Schema übernahm. Auch hier diente die Unterkapelle des polygonal geschlossenen Chors als Grablege, nun für die pomesanischen Bischöfe und Domherren. Sicherlich war die Marienburger Konventskirche (und nicht die Hochmeisterkapelle) unmittelbares Vorbild für den Dom, Ausgangspunkt für die aufgezeigte architektonische Entwicklung war jedoch die durch Luther von Braunschweig initiierte Kapelle.

9. Zusammenfassung

Die wichtigsten Erkenntnisse zur Geschichte und Bedeutung der Hochmeisterkapelle lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die erste Hochmeisterkapelle wurde 1331/35 durch Luther von Braunschweig gegründet. Sie war integraler Bestandteil der damals eingerichteten ersten Residenz (inklusive des Großen Remters). Eine ältere Hochmeisterkapelle hat es nicht gegeben.
- Die erste Hochmeisterkapelle war ein frei vor dem Palast stehende doppelgeschossiger Bau mit Polygonalschluss und Strebepfeilern. Vermutlich gab es dort eine Unter- und Oberkapelle (Patrozinien: Hl. Kreuz und St. Katharina). Luther von Braunschweig orientierte sich dabei an der alten Tradition herrschaftlicher Doppelkapellen bei Königs- und Bischofssitzen.
- Die Doppelkapelle Luthers wirkte vorbildprägend für die Erweiterung der Marienburger Konventskirche (nach 1335–1344) und des Domchors in Marienwerder (ab 1342).

Der Umbau (Verkleinerung) der Hochmeisterkapelle erfolgte um 1395 und hatte einschneidende Veränderung zur Folge: Der Polygonalchor wurde abgebrochen, die Unterkapelle aufgegeben, die Gewölbe und das Bodenniveau verändert sowie ein neues Hauptportal in die Südmauer eingebrochen. Die Kapelle verlor ihre nach außen exponierte Stellung und ordnete sich der neuen Hoffassade des Palastes unter. Dies stand möglicherweise in Verbindung mit einer Verminderung öffentlich-repräsentativer Funktionen des Sakralraums zugunsten eines mehr privaten Kapellencharakters als intimer Bestandteil der Hochmeisterwohnung.



Abb. 1: Hochmeisterkapelle, Ansicht von Südosten (Foto 2010). [Foto: C. Herrmann]



Abb. 2: Hochmeisterkapelle, Innenansicht nach Osten (Foto 2016). [Foto: C. Herrmann]



Abb. 3: Hochmeisterkapelle, Innenansicht nach Süden (Foto 2016). [Foto: C. Herrmann]



Abb. 4: Hochmeisterkapelle, Innenansicht nach Norden (Foto 2016). [Foto: C. Herrmann]



Abb. 5: Hochmeisterkapelle, Innenansicht nach Westen (Foto 2016). [Foto: C. Herrmann]



Abb. 6: Hochmeisterkapelle, Vorhalle (Foto 2016). [Foto: C. Herrmann]



Abb. 7: Unterkapelle, Innenansicht nach Osten (Foto 2016). [Foto: C. Herrmann]



Abb. 8: Unterkapelle, Innenansicht nach Westen (Foto 2016). [Foto: C. Herrmann]

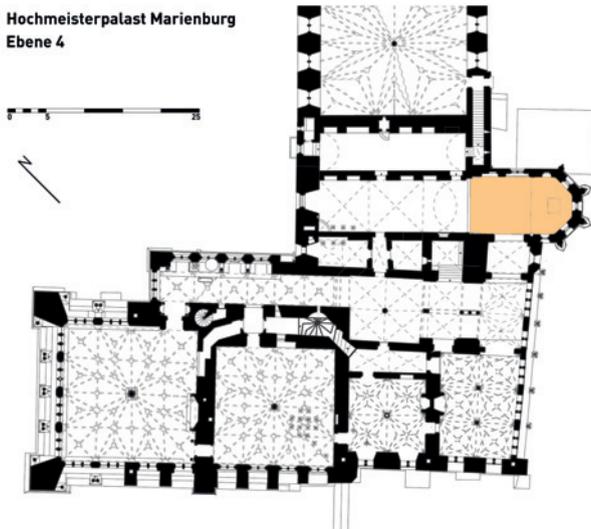
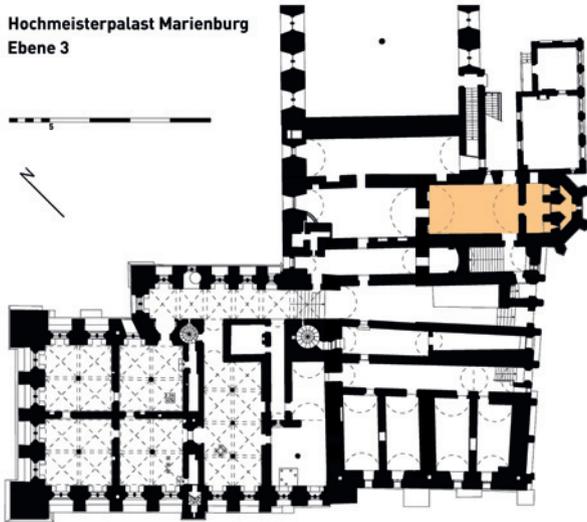


Abb. 9: Aktueller Grundriss der Kapelle und der Hochmeisterwohnung (Erdgeschoss und Obergeschoss, Kapellenstandort gelb markiert). [Zeichnung: C. Herrmann]

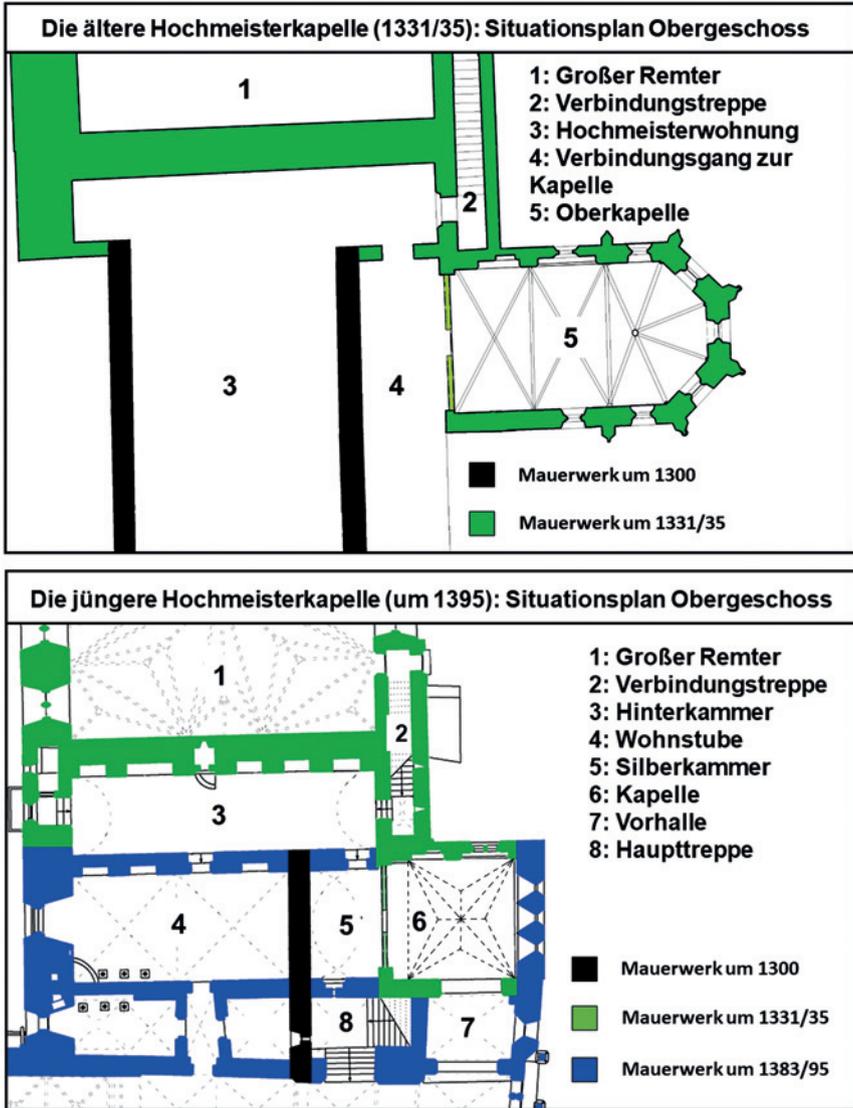


Abb. 10: Rekonstruktion der Oberkapelle im Zustand 1335 (oben) und 1395 (unten). [Zeichnung: C. Herrmann]

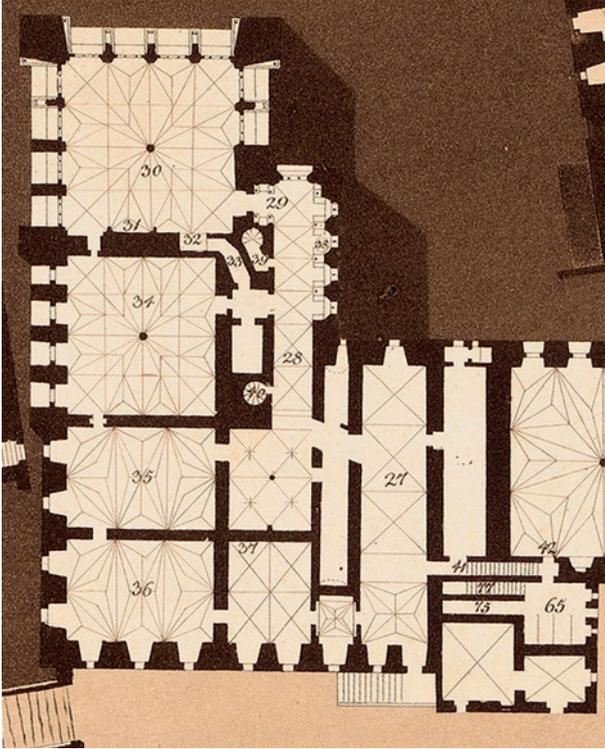


Abb. 11: Grundriss der Kapelle im Zustand von 1799 (Nutzung als Eingangshalle). [Foto: C. Herrmann]

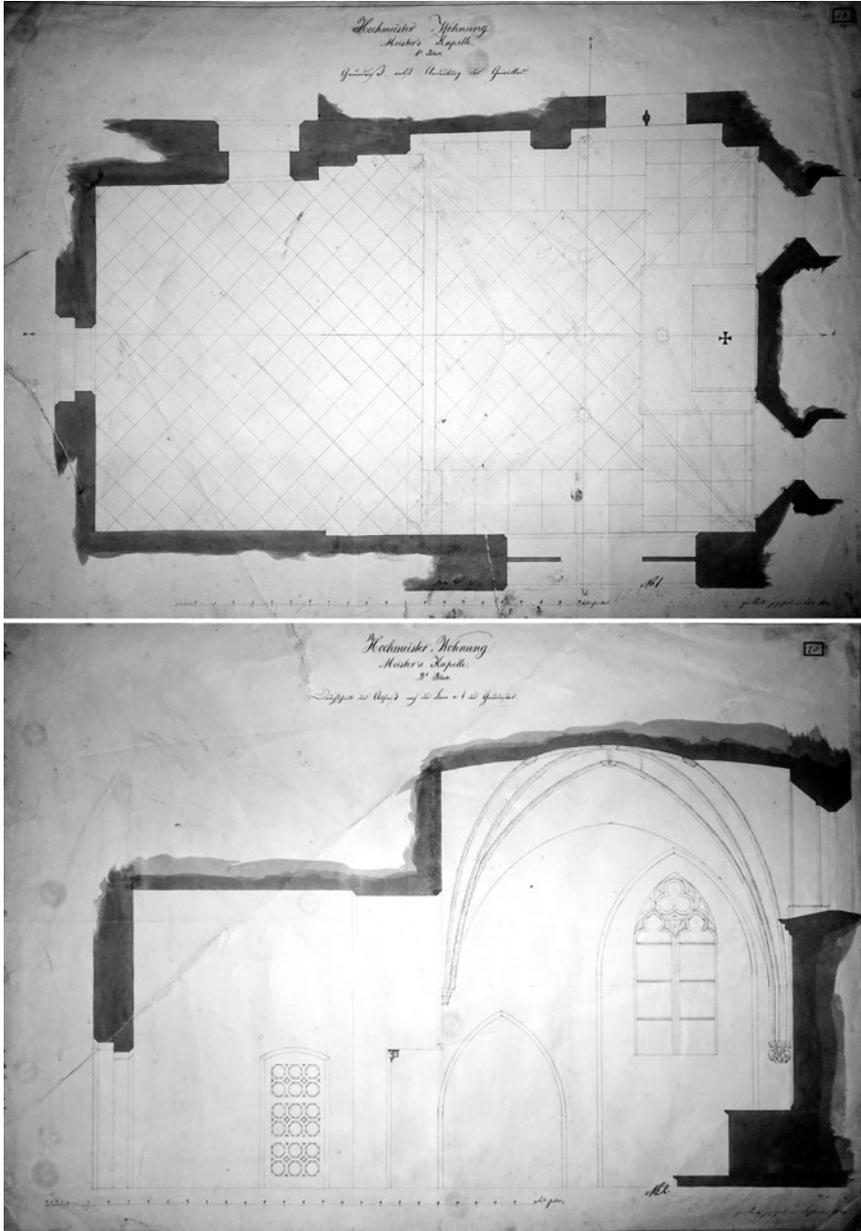


Abb. 12: Grundriss und Längsschnitt der Kapelle im Zustand von 1824 (nach der ‚romantischen‘ Restaurierung). [Archiwum Państwowe w Malborku]



Abb. 13: Ansicht der Hoffassade des Hochmeisterpalastes um 1850 (Stich von Winckelmann). [Muzeum Zamkowe w Malborku]

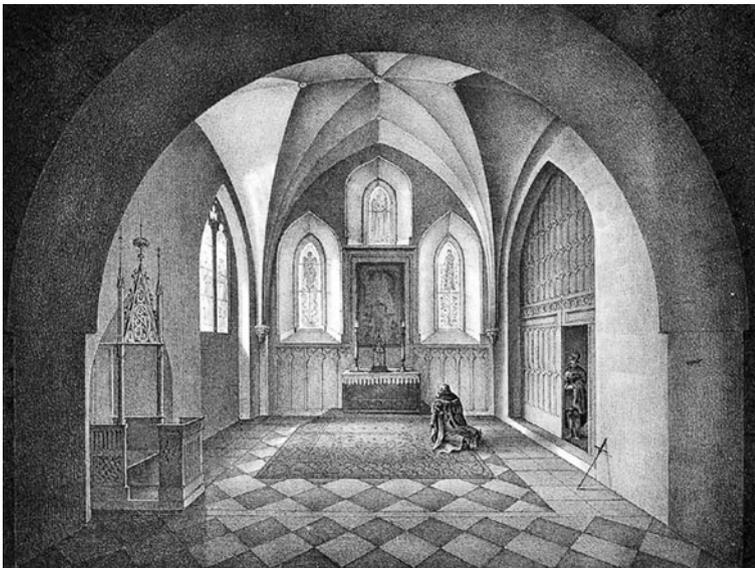


Abb. 14: Innenansicht der Hochmeisterkapelle 1831 (Stich von Rahnke nach Zeichnung von Hoorn). [Muzeum Zamkowe w Malborku]

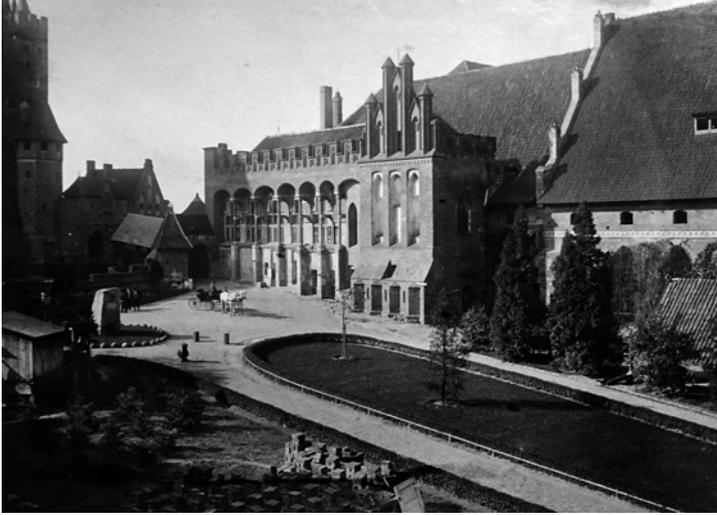


Abb. 15: Ansicht des Hochmeisterpalastes von Nordosten (Foto 1910). [Muzeum Zamkowe w Malborku]



Abb. 16: Ansicht der Hochmeisterkapelle von Norden (Foto 1910). [Muzeum Zamkowe w Malborku]

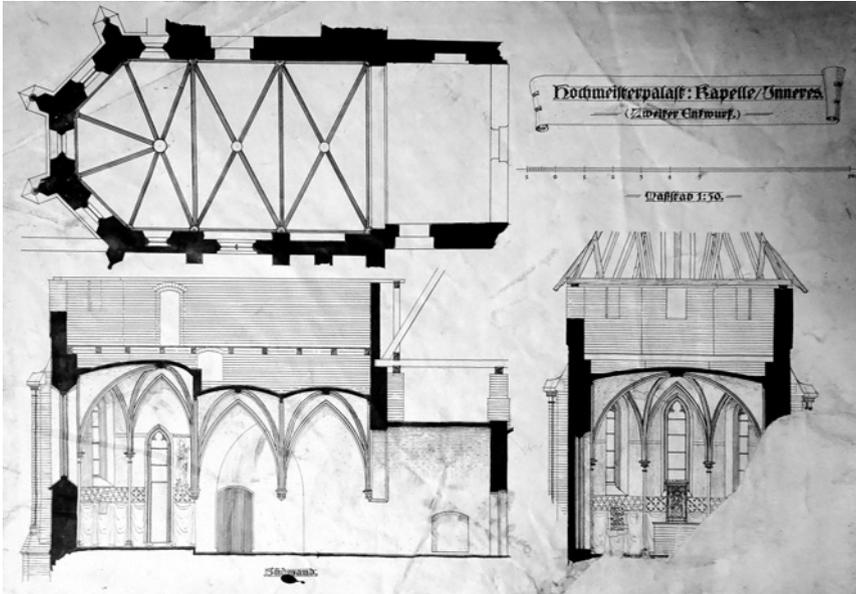


Abb. 17: Rekonstruktionsplan (um 1920) für den Umbau der Kapelle. [Archivum Państwowe w Malborku]